

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Mus.

Abonnementsspreis 50 Pf. pro Monat,
1,50 M. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,00 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Telephon-Nr. 98.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telephon-Nr. 98.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Absendung unserer Originalarbeiten bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Georg Wiegmann, Bochum.
Druck u. Verlag von Hensmann & Co., Bochum, Wemelhauserstr. 42.

Anzeigen lassen die sechsgängige Periode resp. deren Raum 1.—M. bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 25maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Sühne.

Nun sind die letzten Opfer zur letzten Ruh' gebracht,
Und frei von seinen Toten ist der Borussia-Schacht. —
Beim Lied der Nachtigallen, im milden Maienduft,
O Bild der Gegenseite! Grub man die Massengruft. —
Doch sind nun auch die Toten zur letzten Ruh' gebracht,
Die Sühne fehlt den Opfern noch vom Borussia-Schacht. —
Zu lange schon, zu lange erprobt man die Geduld,
Wo sind die Siebentäter? Wer trägt die schwere Schul?

Die Bergbehörde über die Bergarbeiterorganisation.

Unter der Geltung des alten Bergrechts sind die Bergrevierbeamten, oder „Revierbeamten“, wie sie früher genannt wurden, regelmäßige unparteiische Vermittlungspersonen zwischen Arbeitern und Werkbesitzern angesehen worden. Heute hat sich vieles geändert. Im jüngsten erschienenen Bericht der preußischen Berginspektion pro 1905 steht in fast allen einzelnen Berichten die Klage wieder, seitens der Revierbeamten würde der Bergrevierbeamte nicht als Vertretermann betrachtet. Ist denn das so wunderbar? Haben sich die Herren Bergrevierbeamten auch einmal die Frage vorgelegt, ob nicht etwa sie selbst einen großen Teil der Schuld an diesem Verhältnis tragen?

Man darf doch nur die Urteile der Bergrevierbeamten über die Bergarbeiterorganisation und die vorjährigen Streiks. In den anerkannten Grubenbesitzerorgaen wird nicht wegweisend falscher, beleidigender über die organisatorischen Bestrebungen der Bergarbeiter geurteilt, wie in Berichten von königlichen Bergrevierbeamten, die trotzdem beanspruchen, als unparteiische Personen angeschaut zu werden! Gegen die Verbände der Werkbesitzer, die an Terrorismus und Gemeingeschäftlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, sind in Presse, Versammlungen und Parlamenten zahlreiche schwere Anklagen (nicht nur von Arbeitern!) erhoben worden. Wir haben in den Berginspektionsberichten noch keine Kritik gegen die Werkbesitzer und ihre Verbände gesehen, wohl aber finden wir umfangreiche Abkömmlinge des Unternehmertums. Ist denn wirklich alles so lobenswert an dem kapitalistischen Herrschertum? Eine Ausnahme macht der Bergrevierbeamte in Koblenz. Er konstatiert in den dortigen Unternehmern einen großen Mangel an Gemeinsinn, sie sträuben sich sogar gegen die notwendigen Wissensvergütungen! Ob das nur im Bergrevier Koblenz vor kommt?

Nicht nur verständnislos, nein direkt feindselig stehen die betreffenden Bergrevierbeamten der Arbeiterorganisation gegenüber. Da sie unterscheiden sich mit Beleidigungen und Verdächtigungen gegen uns zu operieren. So erlaubt sich der königliche Revierbeamte von Eisen-Süd zu berichten, die Bergleute haben es vor, ihre Beschwerden an ihre „Partei vorständen“ und „Presse“ gelangen zu lassen, denen solche Beschwerden, „wenn auch nur als Agitationssstoff“ willkommen seien! Hat Herr Bergrevier Balz nichts gehört von dem Prozeß Engel-Eisen? Herr Bergmeister Engel hatte bekanntlich in seiner berüchtigten Broschüre geschrieben, die Bergarbeiterbewegung würde vom Berliner sozialdemokratischen Parteivorstand dirigiert, den Arbeiteragitatoren sei es beim Vorbringen von Beschwerden nicht um Reformen, sondern um Hebe zu tun. Vor Gericht kam Bergmeister Engel so zämmisch unter die Räder, daß ihm im Gerichtsteil wiederholt leichtfertige Behauptung von Unwahrheiten attestiert wurde. Um so auffallender ist deshalb die Wiederholung Engelscher Behauptungen durch einen königlichen Berginspektor, wenn auch in anderer Form. Wir erwarten im Berichte des Herrn Bergrevier Balz endlich eine Auflösung über den ihm mitgeteilten geheimnisvollen Tod des Arbeiters auf Seite Herkules zu finden. Davor ist nichts veröffentlicht, dagegen verdächtigt Herr Balz die Bestrebungen der Arbeiterorganisation. Kann man sich da wundern, wenn die Bergleute den Herrn Balz als Vertrauensperson ablehnen?

In dem großen Prozeß in Stettin gegen unseren Kameraden Gätner wurde auch gefragt, weshalb die Arbeiter sich an die Verbandsleitung und nicht an die Bergrevierbeamten wendeten. Darauf kam die Antwort: es sind Arbeiter, die sich an den Bergrat mit einer Beschwerde wandten, hingegen gehabt regel worden! Natürlich hatte der königliche Beamte die Maßregelungen nicht veranlaßt, aber die Art, wie er gewisse Beziehungen verfolgte, bewies, daß er verständnislos dem tatsächlichen Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital gegenüberstand. In einem Falle wurde aber auch nachgewiesen: Herr Bergrevier Netto erhielt eine anonyme Beschwerde über Missstände, die sich als richtig herausstellte. Herr Bergrevier Netto begnügte sich indessen nicht mit der Abstellung des Missstandes, sondern er wollte partout auch den Namen des Beschwerdeführers aufzustündigen machen. Infolge dieser und ähnlicher Wahnsinnungen hat sich bei den vielen Prozessen die Meinung festgelegt, wenn sie Beschwerden über Geheimnissestände dem Bergrevierbeamten meldeten, so nötige das für den Arbeiter kein gutes Ende. Wir sind durchaus nicht erbaut von diesem unerquicklichen Zustand, jedoch ist er uns nicht ratschläger.

Was soll man sagen zu der Auslastung des Revierbeamten in Nord-Bochum, der frischweg schreibt, der große Streik 1905 nicht wegen wirklicher Missstände, sondern infolge der Agitation durch die inzwischen kapitalistische Partei entstanden, die Bergleute hätten sich ihre Beschwerden zusammengeföhrt! Genau das selbe schreiben die rücksichtslosen kapitalistischen Zeitungen. Der Revierbeamte von Weilburg erzählt, von Weißlar aus habe man die Bergarbeiter organisieren wollen, indessen hätten sie erkannt, daß es sich um Störung des guten Einvernehmens zwischen Arbeitern und Werkbesitzer und um Füllung der Bochumer Verbandslasse handelt! Die Revierbeamten von Recklinghausen, Dortmund, Hattingen, Bochum, Gelsenkirchen, Oberhausen usw. berichten, die Streitenden hätten vorher keine Forderungen gestellt, oder: der Streik sei völlig überraschend gekommen, oder: wirkliche Missstände, begründete Beschwerden, hätten

nicht bestanden! Geradezu haben die Grubenbesitzerorgane versucht, den Streit als „hegerische Mache“ zu diskreditieren. Die betroffenen Berginspektoren erklären den Generalstreik der 200 000 als unberechtigt, frivol. Wir haben in einer besonderen Broschüre, die Vorgänge in den Untersuchungskommissionen dargestellt, mit Berufung auf den „Reichsanzeiger“, im Berginspektorenbericht wird aber die Arbeit der „Untersuchungskommission“ als eine einwandfreie verwerter. Von den ordnungsgemäß gewählten Belegschaftsdelegierten spricht der Recklinghäuser Revierbeamte wegweisend als „jägernante Delegiertenkonferenz“. Danach sind für die Bergrevierbeamten die Vertraulichkeiten der Arbeiter, seine gesetzlich berechtigte Organisation nur unbeachtbare Brüder. Zu den Werkbesitzerverbänden stehen die Revierbeamten ganz anders.

Wer etwa glaubt nur den „sozialdemokratischen“ Verband stände Nichtbeachtung und Verabsiedigung in den amtlichen Berginspektionsberichten, der irrt sich. Der Revierbeamte von Daaden-Kirchen schreibt, der christliche Gewerksverein vertrete angeblich die Arbeiterinteressen. Aus dem Revier-Bericht-Uncle berichtet der Beamte, durch die Agitation des „christlichen“ Gewerksvereins sei eine Verschärfung der Arbeiterverhältnisse eingetreten. Der Beamte von Deichh. A. K. berichtet beschuldigt die „christlichen“ Agitatoren, sie hätten große Erregung und Streitlust in die Belegschaft getragen. Das ist bitter für die „christlichen“ Agitatoren, die sich durch wildes Schimpfen auf die „Heger vom alten Verband“ bei den Unternehmern und Behörden anzuschmeicheln versuchen. Die Schimpfer werden ebenfalls nicht als Arbeitervertreter anerkannt, ihr Denunzieren ist fruchtlos.

Unparteiisch kann man die Berginspektionsberichte durchaus nicht nennen. Dass wir in einer Welt leben, wo die Organisationen aller Interessengruppen als wirksamstes Mittel für die Interessenvertretung auerkannt sind, kann man, soweit die Arbeiterorganisation in Betracht kommt, nicht aus den amtlichen Berginspektionsberichten entnehmen. Herr Kirdorf wird eher mit den Berichten aufzudenken sein. Sollten die Herren Bergrevierbeamten etwa glauben, sich durch Ihre Stellung gegen die gesetzlich berechtigte Arbeiterorganisation das Vertrauen der Belegschaften wieder gewinnen zu können, so wäre das ein beispielloses Irrtum. Die Arbeiter sind heute zum großen Teile schon so weit, die Notwendigkeit der Organisation einzusehen. Und wer die Arbeiterorganisation missachtet oder verdächtigt, der wird von den Arbeitern als ihr entschledener Feind eingeschaut.

Von den oberösterreichischen Bergrevierbeamten erzählt der königlichste Revierbeamte, der mit vielen Unterschriften bedeckte Protest gegen die neuen Arbeitsordnungen sei von „einem Agitator verfasst“. Nun ja, die Sekretäre der Werkbesitzerverbände sind auch solche „Agitatoren“, die Proteste und sonstige Eingaben abfassen, allerdings im Auftrage der hochlöblichen Unternehmergeellschaft. Das von den bezahlten Agitatoren der Werkverbände schon wegweisend in einem Berginspektionsbericht geschilderte ist, ist uns nicht erinnerlich. Die Proteste der Arbeiter, ihre Wünsche und Forderungen hinsichtlich der Arbeitsordnungen sind glattweg abgeschafft worden. Wenn nun in Zukunft die Harten in der Arbeitsordnung zu Arbeiterstreits führen, dann werden wir wieder leben können, vielleicht auch in Berginspektionsberichten, von Arbeitserfordernissen sei nichts bekannt gewesen, der Ausschluß sei völlig überraschend“ gekommen. Die Ruhrbergleute haben durch ihre Vertraulichkeiten seit zehn Jahren wiederholt wohlgegründete Eingaben an die Werkherren gerichtet. Resultat: Kopierkorb! Trotzdem hieß es bei dem vorjährigen Streik, die Arbeiter hätten, ohne vorher zu sagen, was sie wollten, die Arbeit niedergelegt. Das schreiben nun auch die Bergrevierbeamten, und so etwas nemlich antiklerikal, unparteiischer Bericht! Aus ihm entnehmen wir, daß für die betr. Vertreter der Bergbehörde die Arbeiterbewegung mittlerweile höchst bekannt geworden ist.

Damit nicht genug, man zeigt auch in anderer Weise „Kefes-Versöhnung“ für die Arbeiterbewegung. Der Beamte von Südbayreuth hat die geniale Entdeckung gemacht, die Arbeiter wünschten viel eher — Schutz der Arbeitswilligkeit, als eine „Rendierung der Lebensverhältnisse“! Und damit diese geniale Entdeckung recht illustriert werde, berichten die Beamten von Süd-Kattowitz und Nord-Kattowitz, infolge der großen Erhöhung der Fleischpreise seien Streiks wegen Lohnforderungen ausgebrochen!! Wunderbar, höchst wunderbar! In Süd-Beuthen lehzen die Arbeiter nach einem neuen „Arbeitswilligen-Schutzgesetz“, nicht nach Verbesserung ihrer Lage; hingegen im benachbarten Kattowitz treten die Kameraden wegen verschlechterter Ernährung in den Ausschluß. Wenn die oberschlesischen Arbeiter das lesen, werden sie es auch wunderbar finden.

Ganz „ohne“ muß die Organisation und der Streik, wenn alle gütlichen Mittel erschöpft sind, denn doch nicht sein. Von dem Neuroder-Streik berichtet der Revierbeamte, die Unternehmer hätten Verhandlungen mit der Arbeiterorganisation abgelehnt, das habe den Ausschluß verlängert. Schließlich hätten die Werke verhandelt mit einer Kommission der Belegschaftsmitglieder und die Arbeiter erhalten Zugeständnisse! Beleidigt! Nach mehr Streiks unserer Kameraden endeten mit Erfolg. Die Kameraden auf Grube Bismarck im Revier Frankfurt a. d. Oder erzielten durch Streik die Abschaffung des „Dobrig“ (ein immer höher geschraubtes Förderrquantum für gleichen Lohn) und Einführung eines besseren Wagengedinges. Im Revier Ost-Kottbus traten die Kameraden auf vier Gruben in den Ausschluß, auf einer wegen Maßregelung des Vertraulichmannes, die anderen wegen Lohnforderungen. Die Maßregelung sollte nicht rückgängig gemacht werden, aber die Lohnaufbesserung wurde erzielt. Die Kameraden auf den Beutelsicher-Kohlenwerken in Ost-Halle erreichten durch Streik eine Lohnzulage. Im Revier Böhmen erzielte die Belegschaft der Grube Bismarck durch Streik die Wiedereinstellung eines Gemahrgelten und Abschaffung der schlimmsten Missstände. Auf der Grube Stellberg im Revier Kassel streikten die Kameraden und erreichten die Erhöhung des Gehinges von 37 auf 42 Pf. pro Wagen.

Würde die von den Unternehmern so eifrig geförderte Gleichgültigkeit und Versplitterung der Arbeiter ratsch abnehmen, ebenso rasch lämen die Kameraden auch zu einem gerechten Lohn für ihre

schwere Arbeit. Diese Erkenntnis trotz aller Widerstände in die weitesten Kameradenkreise zu tragen, ist die Aufgabe der bei den amtlichen Berginspektoren so mißliegenden „Heger“ und „Agitatoren“. Wenn die Herren fortfahren, so wie bisher die auch gesetzlich berechtigten Organisationsbestrebungen der Arbeiter wegweisend, mißachtend, beleidigend, zu beurteilen, dann wird das geschwundene Vertrauen der Arbeiter zu der Unparteilichkeit der Revierbeamten nicht wiederhergestellt. Glauben die Herren Berginspektoren ohne das Vertrauen der Arbeiter mit Erfolg antreten zu können?

So viel ist jedenfalls sicher: die Bergarbeiterorganisation wird ihren Weg vorwärts gehen, ob die Vertreter der Bergbehörde für oder gegen uns sind. Kameraden, das beweist aller unsern Gegnern.

Patentchristliche Brunnenvergiftung.

Die Geschäftsschreiber haben es dahin gebracht, daß in der Arbeiterchaft jemand hinreichend verdächtig erscheint, wenn er sich in den „Fronnen im Lande“ stellt. Die unversöhnliche christliche Lehre lautet: „Liebe Deinen Nächsten! Rede kein falsches Zeugnis gegen Deinen Mitmenschen!“ Aber es haben sich Subjekte zusammengetan, die auf ihrem Anhängerbild sich als „christlich“ bezeichnen, jedoch auf dem Grundsatze handeln: „Verleumde Deinen Nächsten! Lüge und schwindle drauf nur los!“ Irgend so ein Subjekt sieht irgendwo und quält sein frisches Gehirn mit der Frage: „Wie kann ich den Verbänden eine rechte Bosheit antun?“ Was der Verworfene kann ist Niedergeschlag, was er schreibt, ist Schnitz, er vergiftet mit Zeitungsartikeln, Notizen und Flugschriften das Leben des Volkes. Appellationen an Weisheit und Gerechtigkeit weist der Brunnenvergifter mit „überlegenem“ Hohn zurück. Ach was, denkt der Biedere, Gerechtigkeit und Weisheit hören nur mein Geschäft. Das hat Al. Brust in seiner „charaktervollen“ Weise ausgesprochen als er auf Vorwürfe erklärte:

„Ich weiß wohl, daß die Verbandsleitung christlich ist, aber es ist mein Geschäft, sie zu verächtigen.“

Mit diesen unvergeßlichen Worten hat Brust freilich die Methode gekennzeichnet, nach dem der geheimnisvolle zentrumschristliche Brunnenvergifter seine Schmuckbomben gegen den alten Bergarbeiterverband fabrizierte. Es können auch mehrere solcher verwahlter Subjekte sein, die zur Wieder die Presse mit Verleumdungsartikeln gegen die Bergarbeiterverbände überschwemmen. Wir wissen es nicht, folgt wie die Verleumder überhaupt sind, verborgen sie ihren Namen hinter allen möglichen Korrespondenzzeichen. Aus dem Hinterhalt schießen sie ihre vergifteten Pfeile gegen ehrenhafte Arbeiter und Bürger. Die uns bekannten Zentrum- und Gewerksvereinler erklären stets entrüstet, sie ständen jenen Verleumdungsartikeln fern; gut, also mögen sich die Herren auch nicht durch unsere Abwehr getroffen fühlen. Wir wenden uns gegen die heimtückischen Schüsse, die ohne Namennennung ihr Gift verprüfen. Und wer da liegt, muß Prügel haben!

Vor Gericht gestellt, beteuerte der Zentrumsagitor und Gewerksvereinsvertreter Hantamer von der „Eiserne Volkszeitung“, er habe in der betreffenden Stoppberger Versammlung nicht daran gedacht, die Verbandsleitung zu bezichtigen, er habe nicht gesagt, sie hätte 20 000 Mark nach Russland geschickt. Wilhelm Hantamer hat seine Fingern auf und wollte noch mehr bringen, die bezeugen würden, daß er die Verbandsleitung nicht beschuldigt habe! Also vor Gericht verwarfte sich der Herr Zentrumsagitor entschieden dagegen, die Verbandsleitung einer unehrlichen Handlungswise bezichtigt zu haben. Das Gericht glaubte Hantamer, sprach ihn frei und in dem Urteil heißt es:

„Die Vorstandsmitglieder des Bergarbeiterverbandes sind Ehrenmänner, denen man nicht nachsagen darf, sie hätten Bergarbeitergelder widerrechtlich verwendet!“

Damit war die Frage, ob der Bergarbeiterverbandsvorstand den Bergleuten gehöriges Streifeld nach Russland sandte, gerichtetlich verneint! Trotzdem erscheint jetzt wieder der anonyme Brunnenvergifter auf dem Plane und versucht hinterlistig die Verleumding erneut an den Mann zu bringen. Unser Vorstand hatte gegen die Freisprechung Hantamers Berufung eingelegt um die höhere Instanz entscheiden zu lassen, ob Hantamer für seine (von uns immer noch behauptete) Beleidigung des Verbandsvorstandes der Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zugebilligt werden könnte. Das Schöffengericht hatte nämlich erklärt, auch wenn Hantamer die unehrliche Behauptung aufgestellt habe, so stände ihm doch der § 193 des Strafgelebuchs zu Seite, nach welchem unter Umständen auch unwahre, nicht wieweisliche Behauptungen nicht strafbar sind! Der Arbeiterpreß wird der § 193 in solchen Fällen nicht zugebilligt, es war deshalb juristisch interessant zu erfahren, ob auch die höhere Instanz Herrn Hantamer nachweisen, daß er den § 193 des Strafgelebuchs zu Seite, nach welchem unter Umständen auch unwahre, nicht wieweisliche Behauptungen nicht strafbar sind! Der Arbeiterpreß wird der § 193 in solchen Fällen nicht zugebilligt, es war deshalb juristisch interessant zu erfahren, ob auch die höhere Instanz Herrn Hantamer nachweisen, daß er den Verbandsvorstand nannte, doch auf Grund des § 193 das erste Urteil bestätigen. Auf diese Beleidigung unseres Rechtsanwalts hin verzichtete der Verbandsvorstand auf eine neue Verhandlung. So ist der Sachverhalt. Wir könnten uns so eher verzichten, weil ja Hantamer, wie das Gerichtsurteil bestätigt, erklärt, den Verbandsvorstand nicht beschuldigt zu haben! Durch Gerichtsurteil ist festgestellt, daß die Geschichte von den 20 000 Mark eine elende Verleumding gegen den Verbandsvorstand ist!!!

Stillich normal veranlagte Menschen würden, nachdem das Gericht so gesprochen, den Schwund nicht wiederherstellen haben. Anders der patentchristliche anonyme Brunnenvergifter. Er wagt es ja auch nicht, uns direkt der Untreue zu beschuldigen, über der

Schuft trüpfelte in satirischer Weise einiges Gift in die Seelen seiner gläubigen Freier und die Folge davon ist, daß trotz des klaren Gerichtsurteils heute wieder in verschiedenen Arbeiterversammlungen das Märchen von den veruntreuten 20 000 Mark den Gewerksvereinskameraden vorgesetzt wird. Auf diese Weise soll ehrenhaft Leute heimlich die Ehre abgeschnitten werden, wie das seinerzeit der Zentrumspartei und Ministerchrist Brust mit den Worten festzulegten:

"Ich weiss wohl, daß die Verbandsleitung ehrenhaft ist, aber es ist mein Geschäft, sie zu verhindern."

Kamerad Sachse sagt vor Gericht, wer behauptet, die Verbandsleitung habe Gelder widerrichtig verwendet, der sei ein Verleumder! Darauf versicherten Hanfamer und sein Rechtsanwalt, der Zentrumspolitiker Dr. Bell, es sei gar keine Rede davon gewesen, daß der Verbandsvorstand unrechtmäßig gehandelt habe. Und heute verbreitet der anonyme Parteidienst der Herren Bell und Hanfamer die gerüchtiglich zurückspringende Verklärung aufs neue.

Kamerad Sachse ging vor Gericht noch weiter. Herr Hanfamer verviels auf den Bericht des sozialdemokratischen Parteivorstandes, in dem geschrieben stände, es seien Bergarbeiter gelöste im Betrage von 20 000 Mark nach Russland geschickt worden. Unser Rechtsanwalt konstatierte darauf, in dem Bericht stände, daß Geld sei für die hungernden Oster (Witwen und Waisen) der russischen Revolutionsbewegung verwendet worden! Habe doch auch der Herr Erzbischof von Köln zu einer Geldsammnung für die russische Revolutionsopfer beigesteuert! Sodann habe der Parteivorstand keinen Wissens von dem für die deutschen Bergleute bestimmten Geld nach Russland geschickt!

Zum Beweis dafür beantragte Sachse die Ladung der Partei, küssender Geist als Zeugen. Da aber gesah das Unerwartete — davon sagt der Brunnenbergfiter wohlbekannt — daß Hanfamer und Bell die Ladung "gerisch" bekämpften! Die Herren haben dadurch die volle Aufklärung verhindert, denn leider beschloß das Gericht auf Antrag von Bell-Hanfamer, den Zeugen Gerisch nicht zu laden!!! Man stelle sich vor: zuerst hatte die ganze ultranationalistisch-sünderische Agitatorengeellschaft einen Höllenlärm über den angeblichen "Diebstahl an Bergarbeitergeld" verübt, sie überdrückten sich nach "Aufklärung"! "Rechenschaft"!

Da kam die Gerichtsverhandlung, unser Verbandsvorstand war bereit, volle Aufklärung zu geben — und da verhinderten Bell-Hanfamer die Ladung des Zeugen, der im Stande ist, die ganze Lügenbeutelei aufzudecken!!!

Zetzt tritt der Brunnenbergfiter auf und operiert mit elenden Hallunkreisen. Er weiß, daß auch kein Titelchen von dem wahr ist, was er zusammenschnürt, aber sein krankes Gehirn bringt ihn, unbescholtene Ehrenmänner zu verleumden. Er wiederholt die alten Lügen, er verleumdet unseren Verband und die Sozialdemokratie wider besseres Wissen. Und was ist der Knast? Auch das hat uns A. Brust verraten: Als ihm in einer geschlossenen Gewerbevereinsversammlung am 13. November 1904 einige Gewerbevereinsmitglieder Vorwürfe machten wegen seiner rohen, gehässigen, läugnerischen Kampfweise gegen den Bergarbeiterverband, da gestand der würdige Zentrumspolitiker Brust ein:

"Der Ton, den ich im 'Bergknappen' schrieb, ist nötig, um die christlichen Arbeiter von der Sozialdemokratie (womit auch fälschlich der Verband gemeint ist) fernzuhalten. Wenn die Sozialdemokraten nicht so geschildert werden, dann gehen die christlichen Arbeiter über zur Sozialdemokratie!"

Jawohl, das ist das Rezept, nach dem die volksverwüstenden Brunnenbergfiter arbeiten. Die christlichen Arbeiter werden fanatisiert, belogen und betrogen. Der Zweck heiligt die Mittel. Ehrliche Leute werden zu Lümpen gestempelt, aus Lügen und Verleumdungen wird den unglücklichen Lefern der angeblich "christlichen" Presse ein Schandbild von der unabhängigen Arbeiterbewegung gezeichnet. Treu und Glauben wird in der Arbeiterschaft triumpfieren, Künftigen in die Belegschaften gebracht, das Unternehmertum triumphiert.

Das widerlichste ist, daß der Brunnenbergfiter auch die christliche Lehre für sich zu haben vorgibt. Er gibt vor, Christ zu sein, aber der Nichtwürdige hat keinen Schimmer mehrhaft christlichen Geistes zu veranschlagen. Christus lehrte Wahrheitsliebe und Nachsinnliebe, er starb für seine Lehren! Es ist eine Schmach und Schande, wie die modernen Patentchristen durch ihre Taten das Andenken des großen Menschenfreundes schänden! In den "christlichen Graphischen Stimmen" lesen wir:

"Das Christentum verbietet, dem Nebenmenschen die Ehre abzuschniden, verbietet zu lügen und gebietet stets die Gerechtigkeit und Nachsinnliebe hochzuhalten, weil ohne dieselbe unter der Arbeiterschaft Hader, Zorn und Streit entstehen und damit sicher nicht die Solidarität gepflegt werden kann, ohne welche wiederum eine Hebung unserer wirtschaftlichen Lage unmöglich ist."

Mit diesen Worten stehen die Leute der angeblich "christlichen" Brunnenbergfiter im schreckenden Widerspruch. Sie verböhnen und verputzen das Christentum, sie verberbern das Volk, wie die Pharisäer und Hohenpriester zu Zeiten Christus das Volk verdorben haben. Sie spotten über das ehrliche, gläubige Volk. Auch das hat A. Brust uns bestätigt. Er, der Liebling der M.-Gladbach, schrieb im "Bergknappen" ungestraf 1901:

"In den allerchristlichsten Gegenden sind die Arbeiter auch am allerunständigsten!"

Das schrieb Brust, ihm geschah nichts, er wurde sogar wieder gewählt zum Gewerbevereinsvorsitzenden und trug nach wie vor die christliche Fahne voran. Auf die Dummkopf wird spekuliert, wer sein Dummkopf sein will, der wird verschönzt, beschimpft, gewinnt.

Zweifellos glaubt der anonyme Brunnenbergfiter weder an Gott, noch an eine Vergeltung. Er belügt das Volk und will die Arbeiter dem Kapital überlassen mit gebundenen Händen. Angen auf Bergleute!

III.

Bände voll schreiben müßten wir, wenn wir alle Lügen des Brunnenbergfiter kennzeichnen wollen. Deshalb wollen wir nur einiges hier festnageln.

Ohne den geringsten Zweck wird behauptet, in Scharen gingen Verbündete ins "christliche Lager" über! Der Verband hätte kaum 80 000 Mitglieder, der Gewerkschaftsvertreter doggen "blühe und gedeihen". Wir mögten erst wissen, was die Scharen der Verbündeten an den "christlichen" Lager ziehen könnten. Sollten etwa die Gewerksleute in der Gewerbevereinszentrale, die Effert, Lehrens, Köster nun der anziehende Magnet sein? Oder sollten deshalb die Verbündeten Scharenweise ins "christliche Lager" laufen, weil vor kurzem die Gewerbevereinsältesten im Bochumer Knappenschaftsverein den Grubenbeamten und Arbeitswilligen" Ältesten-Kasse zum dritten Vorstehenden wählten? Vorher sagte darüber der "Bergknappe": den Herrn Kasse an den Gewerbeverein zu verlassen Streikbrecher wolle er nicht haben. Jetzt ist der Herr Kasse vornehmster Repräsentant des Gewerbevereins im Knappenschaftsverein.

Der Schwund vom "tierbenden" Verband ist bekanntlich einleuchtend: Wie das Mädchen aus der Fremde, so taucht jedes Jahr in der Zeitungspresse das Schreiben von dem "tierbenden", zwingenden Verband auf. Auch 1904 war das so und bei

der Knappenschaftsältestenwahl 1904 schlug der "tierbende Verband" den mit der Rechtenpartei verbündeten "aufblühenden Gewerbeverein" so schwer ins Haupt, daß als lamentierendes Opfer dieser großen Niederlage der Überstrategie A. Brust vom Verhandlungstisch purzelte. Bei den Knappenschaftsältesten- und Berggewerbegefechtswahlen verlor der "aufblühende" Gewerbeverein Niederlagen, der "tierbende" Verband gewann selbst dort neue Siege, wo nach der bestimmtsten Versicherung der Zentrumspresse der Gewerbeverein "viel stärker" sein sollte. Womöglich denn die angegebenen "großen Massen" christlich-organisierter Arbeiter? In seiner "alten Hochburg" Hamm wurde der zweite Gewerbevereinsvorsteher R. Kühn wiederholt von uns besiegt. Bei der Berggewerbegefechtswahl in Oberhausen erhielt der Verband nun, der Gewerbeverein nur vier Siege. Gerade für diese Wahler war dem Verband ein schächerliches Gedankenspiel von den gefestigten Generalsekretären. Ganz gewiß sollten wir diesmal zur Strecke gebracht werden. Der anonyme Brunnenbergfiter überbot sich in unsauberer Schimpfung über unsere Kameraden. Das Resultat war: Verband 1868 Stimmen, Gewerbeverein 1571 Stimmen!

Dazu hatten die beiden städtischen Bezirke Oberhausen,

wor der Gewerbeverein fast ausgespielt ist, der Ver-

band eine seiner stärksten Wahlstellen besitzt, gar

nicht einmal gewählt. Plus dieser neuen Niederlage des Gewerbevereins drechselte sein journalischer Verherrlicher — einen herrlichen Sieg! Unglaublich, aber doch wahr.

Unter Verband arbeitet in voller Offenlichkeit. Unsere öffentliche Abrechnung zeigt jeder Mann, wie stark oder wie schwach wir sind. Die Gewerbevereinsleitung aber gab schon bekannt, sie gebe keine öffentliche Darlegung ihrer Mitgliederstärke, man müsse dem Gegner nicht — die Schnäcke zeigen! Ma also.

Seitens hört man von Gewerbevereinsversammlungen, wo sie stattfinden, da sagen sie "unter sich", ein Bläckerdinge finden

sich ein und hören den "auf die 'roten Brüder' loschlagenden Generalsekretären" zu. Wenn öffentliche Versammlungen riskiert

werden, dann sind die meisten Anwesenden in der Regel Mitglieder des Bergarbeiterverbandes. Das alles ist im Ruhrgebiet

so bekannt, daß man immer wieder die Dreistigkeit bewundert

muss, mit der auf M.-Gladbach-Watzschetteln das Gegenteil

geschrieben wird.

Auf der im Sommer vorjährigen Jahressstattgefundene Generalversammlung des Gewerbevereins forderten einige Delegierte Abrechnung über den Streit. Darauf erschien der Gewerbevereinsvorstand, es seien noch einige Gewissregelnde zu unterstützen, wenn das erledigt sei, käme die Abrechnung im Vereinsorgan. Seitdem ist fast ein Jahr verflossen, der Verband hat längst seine Streitabrechnung veröffentlicht, die Gewerbevereinsabrechnung fehlt noch immer!!! Warum wir das sagen? Nun, weil der anonyme Verleumder auch liegt, wir hätten keine Rechenschaft über die Streitgelder abgelegt. Der Verband hat öffentlich abgerechnet (Art. 8 der "Bergarbeiter-Zeitung"), der Gewerbeverein nicht, trotzdem schwindelt der Brunnenbergfiter. Er hält die Bergleute für irrebarbar dummi. Ohne Beurteilung wird darauf losgeschwindelt.

Im Braunschweiger Revier hat der Bergarbeiterverband durch seine Lohnbewegung eine Aufbesserung der Normallohn erreicht. Jetzt schwindelt der Brunnenbergfiter — der Gewerbeverein (!!) habe das erreicht! So ein Alldorf! Unser Verband hat im Helmstedter Bezirk hunderte Mitglieder, der Gewerbeverein hat in Höxter ebenfalls vielleicht ein Dutzend, hoch gerechnet. Unsere Leute wußten vorher tatsächlich nicht, daß der Gewerbeverein dort auch eine Mitgliedschaft besaß, die Leute arbeiten ja stets im Gemeinen. Hätten wir Kenntnis gehabt von der Gewerbevereinsmitgliedschaft, selbstverständlich wäre sie von vornherein von uns zum gemeinsamen Vorgehen eingeladen worden. Unser Verband mitzubütteln. Keine andere Organisation von Berufsgenossen, sondern ist stets bereit, mit allen Arbeitsbündnern zusammenzuarbeiten. So gehen wir, die bedeutend Stärkeren, in Schlesien und Mitteldeutschland auch mit den anderen organisierten Berufsgenossen zusammen, wir terrorisieren niemand. Da sich im Helmstedter Revier während des Streits die Gewerbevereiner melbten — vorher wußten wir von ihnen nichts — da sich Kamerad Langhorst eingeladen, dem Streitkomitee beizutreten, sie sollten ihrer Stärke entsprechend Vertreter haben. Das hat die dortige Gewerbevereinsleitung abgelehnt, dagegen ist sie zu den Werksbestörern gegangen und hat niedrigere Forderungen gestellt! Natürlich gingen die Unternehmer auf die niedrigeren Forderungen mit Handfuß ein und um die Bewegung nicht kaputt machen zu lassen durch Streikbrecher, haben sich unsere Kameraden mit den reduzierten Forderungen einverstanden erklärt. Auch diesen Streit rühtet der anonyme Verleumder als eine große Tat der bejammenden Gewerbevereinsleitung.

Aber wie verhält sich die Gewerbevereinsleitung anderswo? Erkennt auch sie die schwächere Organisation als minderberechtigt an? Nein! Im Siegerland hat der Gewerbeverein auf eigene Faust Streiks und Lohnbewegungen inszeniert, ohne sich im den Siegerländer Verband (Vorsitzender Breidebach) zu kümmern! Die Breidebach-Verbindler sind nicht zu den Beratungen zugezogen worden, ihre Vertreter hat die Gewerbevereinsleitung vor die Türe gewiesen. Ein wütster Kampf wird von dem Gewerbeverein geführt zur Vernichtung des Siegerländer "christlich-nationalen Berg- und Hüttenerbeiterverbandes". Maglos wird Breidebach, den schon Brust ruinieren wollte, von den "christlichen" Brüdern bekämpft. Die "christliche Arbeiterzeitung" schreibt: Köster habe die Parole ausgegeben: "Breidebach muß unter die Füße!" Ist das nicht reizend? Wenn die Gewerbevereinsagitatoren mit dem Bergarbeiterverband zu tun haben, sielen sie sich als die besonnenen, maßvollen Arbeitervertreter auf und drücken die Forderungen herab. Im Siegerland dagegen spielen sie die Ueberradikalen, um durch ihren sichtbaren Radikalismus dem Breidebach-Verband die Mitglieder wegzufangen! Im Siegerland stellen die Gewerbevereinsagitatoren höhere Lohnforderungen wie der Breidebach-Verband, nennen den "christlich-national" gesinteten Breidebach einen "Gefauft"! "Breidebach muß unter die Füße!" Seine Anhänger werden vom Gewerbeverein terroristisch zu keiner Vorbereitung einer Lohnbewegung gezwungen. Der "Erfolg" war schon der Streit auf der Zeche Glücksbrunn, der mit einer vollständigen Niederlage des Gewerbevereins und schwerer Drangsalierung der Arbeiter endete! Und wunderbar! Auch diese vollständige Niederlage ist von dem anonymen Fälscher in einen "Schön Erfolg des Gewerbevereins" umgetempelt worden. "Ein Arbeitervührer darf niemals sein Unrecht eingestehen", lehrte Brust seinen Kollegen auf dem Gewerbevereinsbüro. Die Folge der Arbeitersplitterung ist: die befragten Arbeiter müssen für die Experimente der Drahtzieher büßen. Man hat den unbekümmerten Breidebach-Verband zertümtern wollen und erreichte mir eine schwere Schädigung der Arbeiter.

Es ist im Arbeitervorteile notwendig, dieses Treiben rücksichtslos aufzudaden.

Wir werden fortgesetzt die ehrenwürdigsten Schriftstücke an den Kopf geworfen von dem geheimnisvollen Patentchristen. Über

noch keinem Verbandsführer sind gerüchtig wissentlich

Stiche und Verleumdungen nachgewiesen worden. Unser Weg geht geradeaus auf das Ziel zu: Gerechtigkeit für jeden Volksgenossen!

Darin warten wir nicht, wir gondeln nicht hin und her, wir

schwindeln uns keine Erfolge an, wir verleumden keinen Mitmenschen.

Wenn wir weniger kameradschaftlich dächten, hätte der jüngste Gewerbevereinsleiter des "Bergknappen" wegen unerhörter Verhöhnung und töte Verbandskameraden schon schwere gerichtet

Hue zu denen gehörte, die nach der definitiven Vertreibung der kapitalistischen Wahlvorschreiter die Nichtbeteiligung empfohlen haben. Also wieder mal vorbeigehosen, patentchristlicher Schläuberger. Wenn die Bergleute folgen, hat ja die "Auslösewahl" gezeigt, auch die meisten Gewerbevereinler sind der Verbandsparole gefolgt. Was die auf solche Weise zustande gekommene "Auslöse" bedeutet, zeigt das Studium des "Bergknappen". In den Schwindelartikeln des Logopreises wird den "Auslösen" Wehracht gespendet, um ihre Bedeutungslosigkeit zu vertuschen, werden ihnen "ungeahnte" Erfolge angedichtet. Jawohl, du bist es nicht! Denn im "Bergknappen" ist zu lesen gewesen, daß die Arbeiterausschüsse keinen oder nur Scheinbare Erfolg mit den Lohneingaben des Gewerbevereins haben! Man weiß sie zurück, erkennt sie nicht als berechtigt an, macht Versprechungen, die eben Versprechungen sind. Zum Beweis dafür lese man die letzte Nummer des "Bergknappen", wo in einem langen Artikeltitel steht: "Die Auslöse" in einem langen Artikel zugetanden wird, daß gegenüber den steigenden Werts gewinnen keine Lohnaufbesserung eingetreten und deswegen die Arbeiter im höchsten Maße unzufrieden seien!

Ganz richtig. Aber wo bleiben denn nun die schönen Erfolge der Arbeiterausschüsse? Mögen doch die vielgerühmten "Auslöse" für eine gerechte Lohnzahlung sorgen! Nun hat die geniale Gewerbevereinsleitung ihren Willen, sie hat ihre schönen Ausschüsse und der "Bergknappe" muss zugeben, daß die Bergleute im höchsten Maße unzufrieden sind! Wird endlich der Schwindel aufhören von den "Vorteilen", die angeblich das neue Berggesetz von Zentrumsgnaden den Grubenproletariern gebracht haben soll? Dieser Schwindel, zum Schutz des Zentrums betrieben, hat den Bergleuten schon unendlich viel Schaden zugefügt. Wer diesen Schwindel auch nur im geringsten unterstützt, hilft mit, das Bergarbeiterelend vertuschen.

Was ist denn mit der veränderten Stellung zu den Ausschüssen? Wer ist umgefallen? Als das Berggesetz vom Landtag angenommen war, legte der "Bergknappe" in schärfster Weise gegen den Schund los. Er forderte vom Herrenhaus die Absehung des Gesetzes! Später hieß es, das Gesetz bleibe — den Bergleuten Vorteile. Noch waren die noch extra verhöhrten Wahlvorschreiter an den Arbeiterausschüssen nicht ergangen, da schrie Generalsekretär J. Effert im "Bergknappen":

"Die Arbeiterausschüsse sind Schutzeinheiten der Unternehmer. Unständige Charaktere werden es sich erst überlegen, ehe sie solche Ameisen annehmen!"

So radikalierte Effert im Juni 1905, wenige Wochen später rief er die "Ausschüsse" als einen "Erfolg". Nach einige Monate später beschuldigte Effert und, wir wollten die Arbeiterausschüsse nicht wählen, weil — wir keine richtigen Arbeitervereine seien kann man sich mehr häuten, wie es Effert überzeugend schnell gelang?

Wir sollen "umgefallen" sein? Das wagen die Leute zu behaupten, in deren Kreisen sich gerade jetzt die berühmtesten Gewerbevereinstaktiker gegenwärtig umfallenacht vorwerfen. Johann Effert zieht vom Leder gegen Brust, der schon vorsichtig dabei ist, die Dreistigkeit auf den Umfall des Zentrums auch bei der Gewerbevereinsvorlage fachte vorzubereiten.

Effert erhebt wieder mit Artikeln gegen die Verschlechterung der Wahlvorschlagsvorlage in der Presse. Das sollte er besser nicht tun, denn ihm wird nichts anderes übrig bleiben, als das, was er jetzt vermisst, später als einen "Vorteil" zu lobpreisen. Generalsekretär Effert schreibt in einer "Erklärung" gegen Kameraden Sachse Antwort auf Effert siehe in vorher, er Effert, trete entschieden in der Presse auf gegen die Verschlechterungsversuche des Zentrumsredakteurs Brust, der, selbst nicht ohne Einverständnis mit seiner Fraktion, schon das geheime, direkte Wahlrecht für die Knappenschaftsmitgliedern und das Recht der Invaliden, Altester zu werden, fallen läßt! Dagegen schreibt Effert und führt dies gegenüber Sachse als Beweis einer entschiedenen Haltung an.

Wir sehen in den Artikeln Efferts absolut keinen Beweis für seine Entschiedenheit. Hat doch Effert auch die verschobene Berggesetzesnovelle vorher herunterkritisiert. Hier ist es am besten "Freund Brust über Freund" Effert urteilen zu lassen. Mit in der Tat überlegenen Spott schreibt Brust in der "Tremontia" über Efferts Kritik der Gewerbevereinsbeschlüsse des Landtages zur Knappenschaftsverordnung:

"Also nicht die Verabreichung eines Verhüttungspulvers vor es, die zur Abschaffung der (Brustschen) Artikelführte, sondern lediglich die Absicht, klarheit zu schaffen, damit nicht wieder Einzelpersonen (Effert) sich verlaßt fühlen könnten, unbedacht ins Land hinzuwandern: 'Wir haben Steine bekommen statt Brot!' und dann nachher gezwungen wären, bei einer kritischen Gelegenheit von Versammlung zu Versammlung zu eilen und das Gegenteil von dem vorzutragen, was sie früher behauptet haben."

Der Hieb trifft. Effert war es, der nach Annahme des verhunzten Berggesetzes entfuhr im "Bergknappen" schrieb: "Wir haben Steine statt Brot bekommen! Und wieder war es Effert, der kurze Zeit darauf bei der 'kritischen Gelegenheit' der Effert-Brust über 'Freund' Effert urteilen zu lassen. Mit in der Tat überlegenen Spott schreibt Brust in der 'Tremontia' über Efferts Kritik der Gewerbevereinsbeschlüsse des Landtages zur Knappenschaftsverordnung:

"Wenn ich reden will, ich habe noch Briebe von vor zehn Jahren, die ich als Waffe benutzen kann. Aber Schweigen will ich lieber davon im Interesse des Gewerbevereins!"

Hört hört! Brust drohte ferner, "Meinen springen" zu lassen, er beabsichtigte eine Enthüllungsbroschüre zu schreiben!!! Wie wäre es, wenn der heimliche Brunnenbergfiter sich um die Geheimgeschichte des Gewerbevereins kümmert? Brust wird jetzt schweigen, er hat 1500 Mark "Chrenold" bekommen. Die Gewerbevereinsmitglieder sind deswegen nicht gefragt worden, sie haben keine Ahnung davon, was im Gewerbeverein Geheimnisvolles passiert ist. Brust

Strafe erlitten. Wegen der ungeheuerlichen Schimpferei anlässlich der Knappenschaftswahl 1904, wobei sogar die Leichen verstorbenen Verbandskameraden durch „Meisterchristen“ in den Stot gezeigt wurden, hatten wir in fünf Fällen Berichtslage gegen die verantwortlichen Redakteure des „Bergknappen“ angezeigt. Eine sehr schwere Strafe war Herrn Ritter sicher, wie er selbst zugab.

Auf Bitten Rösters und Krups haben wir die Klagen zurückgezogen und uns mit einer Ehrenserklärung begnügt. Alles im Interesse der Einigung des Bergarbeiterstandes, dessen Wohl uns höher steht als irgend eine Persönlichkeit. Wenn auf der gegnerischen Seite auch dieses einigungstreue Verhalten erkannt wäre, recht bald die ganze Bergarbeiterchaft eine geschlossene Kampftruppe. Aber man lese nur die Rechtsmündigkeiten des rüdigen, gehemmtwollen Verleumder! Wer ganz unbefangen ist, kann zu der Ansicht kommen, der Verleumder schreibt auf dem Bureau des Gewerbevereins, Inhalt und Stil der Schwatzartikel können auf den Gedanken bringen. Aber wir können und wollen es nicht behaupten. Wir wollen wissenschaftlich niemand Unrecht tun.

Kag der Brunnenbergwerker schreibt wo er will, ein giftgeschwollener Volksverderber ist er, mit einem erkrankten Gehirn. Unseren Kameraden geben wir den Rat, sowie jemand ihnen mit den sattam getenzeichneten Schwatzartikeln kommt, den Verfasser als das zu bezeichnen, was er ist: ein nichts-würdiges Subjekt, ein völlig gewissenloser Arbeiter-schädling!

Der Streit im mitteldeutschen Braunkohlenrevier.

Unter diesem Titel bringt der „Bergknappe“ vom 28. April einen längeren Artikel, dessen Tendenz auch gleich die Verfasserschaft recht deutlich erkennen lässt und außerdem ist aus derselben Feder ein vor Gemeinen stehendes „christliches“ Flugblatt, in Goslar gedruckt, welches dasselbe Thema behandelt, im Braunkohlengebiet verteilt worden. Beide „christlichen“ Gläubige verfolgen den Zweck, die Unternehmer gegen den Bergarbeiterverband in Schuh zu nehmen, in denen sie angeblich „nachweisen“, daß der Streit im Braunschweiger Revier ein Agitationsmanöver des Verbandes gewesen sei. Das Wahrze ist nicht im Entscheid, die Arbeitgeberinteressen zu wahren, denn sonst hätte die Vereinigung und Unvermeidlichkeit des Streits nachgewiesen werden müssen; sondern es steht lediglich zur Debatte gegen den Verband. Das schlimmste Unternehmerorgan kann es auch nicht besser. Der „wahrheitsstrebende“ Bergknappentreter glaubt zu seiner kapitalistischen Beurteilung der Streitursachen berechtigt zu sein, besonders wegen der ihm unliebsamen Streitbewegung im Braunschweiger Revier. Dort haben nach seiner unfehlbaren Beurteilung unserer Verbandsmitglieder das unerhörte Verbrechen begangen, die Lohnerschöpfung einzuleiten, ohne die „christlichen“ Bergarbeiter erst um Erlaubnis gefragt zu haben. Dabei sei der Gewerbeverein im Braunschweiger Revier reichlich so stark, wenn nicht noch stärker, vertreten wie der alte Verband. Dieses glaubt außer dem Bürgchristlein kein Mensch und der mag unseretwegen seinen Glauben zum Bergverzehr behaupten.

Die Behauptung, die Streitbewegung sei nur aus agitatorischen Zwecken vom alten Verbande eingeleitet worden, stellt die Tatsache auf den Kopf, denn umgekehrt wird ein Schuh daran: gerade die Leitung des Gewerbevereins hat die Streitbewegung geschürt und als willkommenen Auslöser benutzt, um ihre 1/2 Dutzend Mitglieder um einige zu vermischen, und mit welchen schäfsten Mitteln suchen sie das zu erreichen? Anstatt, daß man von ihren Mitgliedern die in ihrem Statut vorgeschriebenen 10 Pf. Wochenbeitrag erhebt, beginnt man sich hier mit nur 20 Pf. Wochenbeitrag. Dafür erhalten die Leute hier mehr aus der Kasse, als selbst die Mitglieder des Ruhrreviers und werden demnach diese betrogen. Denn eine Gewerkschaft, die für 20 Pf. pro Wochebeitrag 30—40 Mark Stiebegeld, Umgangsbeiträge von 80 Mark, Streitunterstützung von 12—15 Mark wöchentlich, Gewerkegeldunterstützung von 15 Mark pro Woche, Arbeitslosenunterstützung bis zu 9 Mark pro Woche und Rentantenunterstützung pro Woche 8,50 Mark gewährt, will bestimmt die Arbeiter, denn für die geringen Beiträge können die erwähnten Unterstützungen einfach ungünstig gezahlt werden. Die unehrliche, auf bloßen Mitgliedersang gerichtete Absicht der „Christmenschen“ ging auch daraus hervor, daß sie auch den mit Beginn des Streits neu eingetretenden Mitgliedern entgegen dem Vereinssatzschon die volle Streitunterstützung zusicherte. Das war bei dieser unehrlichen Handlungsweise, die nichts als Quertreiberei war und bei der vorläufigen totalen Bedeutungslosigkeit des Gewerbevereins nicht erst passiert, ist selbstverständlich, und werden wir in Zukunft ein Zusammensetzen mit Bürgchristen ablehnen.

Dennnoch soll der Streit schiefkritz von unserem Verbande eingeleitet worden sein. Dengegenüber stellen wir fest, daß die Verbandsleitung nur auf das unverdächtliche Drängen der Kameraden in den Braunkohlenrevieren die Zustimmung zu den Lohnbewegungen gegeben hat und speziell auch im Braunschweiger Revier sind die Kameraden von unserer Streitleitung vor Beginn des Streits auf das Eindringlichste ermahnt worden. Die am 2. April in Höttensleben stattgefundenen Revierversammlung beschloß aber mit 324 gegen 2 Stimmen in geheimer Abstimmung den Streit, darunter befanden sich auch die Mitglieder des Gewerbevereins, vorausgesetzt, daß er überhaupt Mitglieder hier hat.

Fränzchen scheint auch an Gewerkschaftsschwäche zu leiden, denn er behauptet, der Gewerbeverein habe von der Bewegung nichts gewußt und sei erst durch ein Flugblatt von unserer Verbandsleitung darauf aufmerksam gemacht worden. Erklärliech wäre das schon bei einer Organisation, die hier so gut wie garnicht existiert, aber dennoch ist die Bevölkerung eine bewußte Unwahrheit. Schon drei Wochen vor Beginn des Streits, am 11. März, fand in Höttensleben eine von uns einberufene Revierkonferenz statt und am Abend eine öffentliche Bergarbeiterversammlung, in welcher die in der vorangegangenen Konferenz formulierten Forderungen besprochen und einstimmig gutgeheissen wurden, mit der Maßgabe, daß das Bureau des Verbands eine Forderungen den Werksverwaltungen unterbreiten und bis zum 1. April Antwort verlangen solle. In dieser Versammlung waren die Mitglieder des Gewerbevereins anwesend und haben auch für diese Beschlüsse mitgestimmt. Auch Fränzchen war in dieser Versammlung anwesend und hat die Forderungen für berechtigt erklärt, und heute hält derselbe Mann dieselben Forderungen, denen er damals als berechtigt zustimmte, für das Braunschweiger Revier für deplatziert! Und mit einem solchen Kerl muß man sich beschäftigen! Soviel steht jedoch fest, wären die Forderungen nur durch die famosen Arbeiterauschüsse oder durch „besonnene“ Briefe des Gewerbevereinsleitung eingereicht worden, kein Jota hätten die Werksbesitzer bewilligt. Es ist ein Glück für die Braunschweiger Kameraden, daß die Gewerbevereinsleitung in den Verhandlungen mit so legen hatte, denn sonst wäre es zweifellos nicht zu der imposanten Einmütigkeit gekommen, mit der der Streit einzog, und dann hätten die Werksbesitzer auch nicht einen Pfennig Lohnerschöpfung bewilligt. So sind wenigstens 20—30 Pf. pro Schicht, auf einem Werk, auf welchem die Löhne besonders niedrig standen, sogar 60 Pf. angelegt worden.

Zweifellos wäre aber mehr errungen worden, wenn die Gewerbevereinsleitung während des Streits nicht ihre verräderischen Ränkespiele getrieben hätte. Die Revierversammlung vom 1. April hatte durch das Bureau offiziell bei der Gewerbevereinsleitung angefragt, ob sie sich mit an der Streitleitung beteiligen wolle, und beobachteten ih zwei Sige in den fünfzehn Revierkommissionen angeboten. Dieses Anerbieten lehnte die Gewerbevereinsleitung ab, erklärte sich aber im übrigen völlig solidarisch und überließ dem alten Verbande die Streitleitung und Verantwortung. Dieselbe Gewerbevereinsleitung, die in den allgemeinen Revierversammlungen die feierlichsten Solidaritätsaussprüche abgab und aufs nachdrücklichste beteuerte, während des Streits auch nicht gegen den Verband kämpfen zu wollen, hat aber während des Streits fast jeden Tag Mitgliederversammlungen abgehalten und uns daran auf das Geschäftigte beaufschlagt. Das nicht allein, sogar auch Verhandlungen zu niedrigeren Bedingungen wurden hinter dem Rücken der Streitleitung mit den Werksverwaltungen angebracht und das, trotzdem man der Streitleitung die Verantwortung überlassen hatte! Man ansatz keine gestellt, antwortete der Bezirksleiter des Gewerbevereins, Grupp: Unsere Forderungen sind bewilligt, sogar noch mehr als wir haben

wollten. Lebriens habt ihr uns ja auch vorher nicht gefragt.“ Der selbe Herr Grupp hatte an dem betreffenden Tage drei Stunden vorher in der Revierversammlung die Angebote der Werksverwaltung abzuwarten und als Hohn auf die Arbeitforderungen erklärt und die Streitenden in umscharren ermuntert. Derselbe Herr Grupp mußte, daß diese Versammlung die vorerwähnten geheimen Versammlungen des Gewerbevereins während des Streits nachlebte verurteilt und ebenso nachdrücklich beschlossen hatte, daß keinerlei Verhandlungen mit den Werksverwaltungen ohne Wissen und Willen der Streitleitung geführt werden dürften. Dieses heimliche Gebräu der Gewerbevereinsleitung hatte aber die Folge, daß Verwirrung unter den Streitenden hergerufen und daß durch die Kraft zu größeren Erfolgen gebracht wurde. Dazu kam, daß die Werksverwaltungen denselben Arbeitern, die vom 8. April wieder den ganzen Monat voll arbeiteten, 10 Mark extra außer der Lohnerschöpfung auszahlen. Dieser Trick hatte zur Folge, daß ein beträchtlicher Teil der Streitenden nach und nach wieder zur Arbeit ging. Alles diesen Umständen hält es die Streitleitung für geboten, die Beendigung des Streits zu empfehlen, und die Gewerbevereinsleitung schloß sich in der am 8. April stattgefundenen Revierversammlung dieser Ansicht an, nicht umgekehrt, wie Fränzchen schreibt.

Die Versammlung am 8. April beschloß aber trotz dem eindeutlichen Urteile der Streitleitung und der Gewerbevereinsleitung die Fortsetzung des Streits, nicht weil sie „das Spiel ihrer Leitung durchschaut habe“, wie Fränzchen sagt, sondern weil die Kameraden sich noch stärker fühlten als sie waren. Als die Streitleitung dann aber am Montag sah, daß wiederum ein beträchtlicher Teil angesehren war, berief sie am Nachmittage die im Streitkatale anwesenden ca. 150 Streitenden aufzunehmen und erzielte nunmehr den einstimmigen Beschluß, den Streit zu beenden. Der „Bergknappe“ aber behauptet wider besseres Wissen, der Streit sei gegen den Willen der Streitenden abgebrochen worden. Im „Bergknappen“ und der Gewerbevereinsleitung geht eben immer noch der Geist des festigen Brust um, man läuft aus Geschäft das Blaue vom Himmel herunter.

Verner holperte die „christlichen“ Gewerbevereinsführer während des Streits, wie verstanden wohl Streit zu inszenieren, aber Unterstützung zahlen könnten wir nicht. Mit dieser elenden Verleumdung beweisen die „christlichen“ Gläubige schließlich Mitgliederangst und Verstüppung des ihnen unschuldigen Streits, um selber möglichst vor der Zahlung der Streitunterstützung vorbeizufommen. Nun soll, wie Fränzchen behauptet, nach Beendigung des Streits im Streitkatale eine „solenne Kellerei“ entstanden sein, wegen der Höhe der vom Verbande ausgezahlten Streitunterstützung. Auch hier liegt er, und wahrscheinlich absichtlich. Von einer Schlägerei kann keine Rede sein, sondern nur eine Radaussetze hat sich abgespielt; aber nicht wegen der Höhe der Streitunterstützung, sondern weil eine Unzahl Streitende auch für die erste Streitwoche Unterstützung verlangte und behauptete, die Streitleitung habe dies bei Beginn des Streits versprochen. Das dies nicht der Fall war, weiß auch der Bergknappe, „christ“, aber was führt die Wahrheit gewiß nicht Verleumden?

Die eigentlichen Urheber dieser Radaussetzen sind aber die Gewerbevereinsleiter, denn die kritische Kritik über den Beginn der Streitunterstützung war nur daraus entstanden, daß die Gewerbevereinsleiter in der am 8. April stattgefundenen Revierversammlung erklärt haben, daß die bis zum Beginn des Streits in den Gewerbeverein eingetretene Kameraden auch die volle Streit-Unterstützung erhalten. Das wurde von den Streitenden dahin ausgelegt, als sei vom ersten Tage an allen Streitunterstützung versprochen worden, vom Gewerbeverein sowohl wie von uns. Das aber auch noch andere dunkle Mächte hinter diesen Radaussetzen steckten, geht daraus hervor, daß der Streitleitung stets entgegengerichtet wurde: „Der Generalrat hat uns gesagt, wir sollen nicht so dummköpfig sein, sondern Geld verlangen, und die Polizei beschützt uns, wir sind nicht bang.“

Nun ist der Streit, wenn auch nur mit geringem Erfolg, zu Ende, und nur ein Höhlschlund oder gewerkschaftlicher Verleumder kann sagen, die Bewegung sei stolz gewesen oder künftlich gemacht worden. Sie ist geboren aus dem Unternehmerdrud und hat mit so geringem Erfolg gerendet, weil der „christliche“ Gewerbeverein Berücksichtigungsarbeit und Vertrag getrieben hat, und nicht eher werden unsere Lohnbewegungen wirklich siegreich verlaufen, bis sie einheitlich durch eine Organisation geführt werden, und das anzustreben, muß das Bestreben jedes Kameraden sein.

Soziale Rechtsprechung und Arbeiterversicherung.

Eine Befreiungserklärung nach §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung soll es sein, wenn man sich weigert, mit einem andersgearteten Kollegen zusammen zu arbeiten. Dachdecker, im Centralverband der Dachdecker organisiert, hatten beschlossen, mit dem im christlichen Verband organisierten Helfer nicht mehr zusammenzuarbeiten. Sie erklärten dieses dem Arbeitgeber und dieser willigte schließlich in die Entlassung Helfers. Zwei vom Centralverband, L. und H., wurden in zweiter Instanz vom Landgericht wegen Vergehens gegen die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung zu Gefängnisstrafen verurteilt, weil sie einen anderen durch Befreiungserklärung zu bestimmten verucht hätten, an einer Verabredung zum Gehuse der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen. Das Gericht hielt die Verurteilung aus: „Die Verabredung zum Gehuse der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 152 seien auch Vereine anzusehen, die, wie der Centralverband der Dachdecker, die materiellen Interessen ihrer Mitglieder durch Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wahrzunehmen bestrebt seien. Den H. dem Centralverband der Dachdecker zuzuordnen, sei aber der Zweck der ganzen Aktion gewesen. Dafür sprachen folgende Umstände: Das Verhältnis zwischen den Mitgliedern des Centralverbandes und Helfer sei an sich kein schlechtes gewesen. Schimpfereien seien nicht vorgekommen. Dagegen sei verschiedentlich verucht worden, ihn zum Centralverband hinüberzuziehen, was H. abgelehnt habe. Dann sei jene Werkstattstiftung gesommen, an der der Verbandsvertreter H. teilgenommen habe und wo jener Beschluß, mit H. nicht mehr zusammen zu arbeiten, gefasst worden sei. Und nachher habe noch einer der Verbandskollegen zu ihm gesagt, er möge doch gemüthlich sein und dem Centralverband beitreten. Es sei demnach den Leuten lediglich darauf angekommen, H. zum Eintritt in den Centralverband zu verauflassen. Und zwar sei es Mittel die Befreiungserklärung gemacht worden, denn es sei eine Befreiungserklärung, wenn zum Arbeitgeber die Erklärung abgegeben würde, daß man mit H. nicht mehr zusammenarbeiten wolle und eventuell die Arbeit niederlegen würde. Nach dem vorher gesagten sei es festgestellt zu erachten, daß die Angeklagten verucht hätten, einen anderen durch Befreiungserklärung zu bestimmen, sich einer Verabredung zum Gehuse der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen anzuschließen.

Wenn nun auch H. bei der Unterkreduktion mit dem Arbeitgeber nicht besonders hervorgetreten sei, so wäre er doch als Mittäter zu bestrafen. Er habe offenbar in seiner Eigenschaft als Vertreter des Verbandes die Aktion seines Genossen Leonhardt kontrollieren und unterstützen wollen. Selbst wenn er beim Arbeitgeber kein Wort geprahlt hätte, würde jenes ausreichen, daß Bewußtsein seiner Wirkung erkennen zu lassen. Die Anklagten legten Revision ein und machten geltend, mit Verabredungen im Sinne des § 152 seien nur konkrete Vereinbarungen gemeint, nicht aber die Vereinigung in Gewerkschaften, die die Befreiung der Lage ihrer Mitglieder erstrebten. Es wäre auch keine Befreiungserklärung, wenn in einem einzelnen Falle das Zusammenarbeiten mit jemand verweigert werde. Der erste Strafsenat des Kammergerichts verwarf am 5. Mai die Revision der Angeklagten mit folgender Begründung: Das Urteil lasse keinen Rechtsirrtum erkennen. Bezüglich der Verabredungen und Vereinigungen im Sinne der §§ 152 und 153 vertrete der Senat dieselbe Auffassung, wie das Landgericht. Es sei auch rechtlich unbedenklich, wenn in der Erklärung, mit einem bestimmten Arbeiter nicht mehr zusammenarbeiten zu wollen, eine Befreiungserklärung gesehen werde, wie es der Verteidiger tue. Die Verurteilung verletzt den § 153 der Gewerbeordnung und ist nur durch völlige Verkenntung und Mißachtung des Sozialrechts erklärlich.

Mit einem Erfolg endete der Streit der Schuhmachergehilfen in Leipzig. Gerecht wurde eine ca. zehnprozentige Lohnaussteigerung, Festlegung des Arbeitszeitlusses auf 7 Uhr abends, Bezahlung der Überstunden und der Wartezeit sowie die Befestigung der Sonntagsarbeit. Mit der Forderung auf vollständige Lieferung der Furnituren durch die Unternehmer sind die Gehilfen nicht durchgedrungen. Der vereinbarte Tarif wurde auf die Dauer von zwei Jahren, bis 1. Mai 1908 geltend, festgelegt.

Streitbrecherbande unter der Bezeichnung — christlich. Mit nichts in der Welt wird ein solch ungeheuerlicher Missbrauch getrieben als mit der Bezeichnung „christlich“. Jeder Bauer glaubt alle seine Schulkinder damit entschuldigen zu können, wenn er sich den Schein eines guten „Christen“ gebe, und die „christlichen“ Gewerkschaften sind nach „Christentum“ förmlich stinken, erwarten, daß sie einem alten Arbeiter, der seine Gesundheit im Dienste des Unternehmers aufgeopfert hat, noch einen auskömmlichen Lohn zahlen? Wer so etwas verlangt, ist schon ein Umstürzer. Der Plan der Industriebarone ist zu durchsichtig. Was sie wollen, ist, durch diese Ausspernung die kleinen Unternehmer konkurrenzfähig zu machen, ihnen das schmerzhafte Halsband anzulegen, und andererseits den mächtig aufstrebenden Metallarbeiterverband zu zerstören. Diese lehre verbreiten sie nur in ihren Kollegenkreisen und fangen damit die kleinen für ihren Plan in ihre Schlingen. Die Arbeiter sollen zu Sklaven gemacht werden und um das zu erreichen, opfern sie von den ungeheuren Reichtümern, die ihnen die Arbeiter in den letzten Jahren erschuf, einige Millionen; doch wird auch dieser Teufelsplan an der zähnen Energie der deutschen Arbeiter zerstören und deshalb wünschen wir, daß die Generalausspernung eine gründliche wird.

Mit einem Erfolg endete der Streit der Schuhmachergehilfen in Leipzig. Gerecht wurde eine ca. zehnprozentige Lohnaussteigerung, Festlegung des Arbeitszeitlusses auf 7 Uhr abends, Bezahlung der Überstunden und der Wartezeit sowie die Befestigung der Sonntagsarbeit. Mit der Forderung auf vollständige Lieferung der Furnituren durch die Unternehmer sind die Gehilfen nicht durchgedrungen. Der vereinbarte Tarif wurde auf die Dauer von zwei Jahren, bis 1. Mai 1908 geltend, festgelegt.

Streitbrecherbande unter der Bezeichnung — christlich.

Mit nichts in der Welt wird ein solch ungeheuerlicher Missbrauch getrieben als mit der Bezeichnung „christlich“. Jeder Bauer glaubt alle seine Schulkinder damit entschuldigen zu können, wenn er sich den Schein eines guten „Christen“ gebe, und die „christlichen“ Gewerkschaften sind nach „Christentum“ förmlich stinken, erwarten, daß sie einem alten Arbeiter, der seine Gesundheit im Dienste des Unternehmers aufgeopfert hat, noch einen auskömmlichen Lohn zahlen? Wer so etwas verlangt, ist schon ein Umstürzer. Der Plan der Industriebarone ist zu durchsichtig. Was sie wollen, ist, durch diese Ausspernung die kleinen Unternehmer konkurrenzfähig zu machen, ihnen das schmerzhafte Halsband anzulegen, und andererseits den mächtig aufstrebenden Metallarbeiterverband zu zerstören. Diese lehre verbreiten sie nur in ihren Kollegenkreisen und fangen damit die kleinen für ihren Plan in ihre Schlingen. Die Arbeiter sollen zu Sklaven gemacht werden und um das zu erreichen, opfern sie von den ungeheuren Reichtümern, die ihnen die Arbeiter in den letzten Jahren erschuf, einige Millionen; doch wird auch dieser Teufelsplan an der zähnen Energie der deutschen Arbeiter zerstören und deshalb wünschen wir, daß die Generalausspernung eine gründliche wird.

Streitbrecherbande unter der Bezeichnung — christlich. Mit nichts in der Welt wird ein solch ungeheuerlicher Missbrauch getrieben als mit der Bezeichnung „christlich“. Jeder Bauer glaubt alle seine Schulkinder damit entschuldigen zu können, wenn er sich den Schein eines guten „Christen“ gebe, und die „christlichen“ Gewerkschaften sind nach „Christentum“ förmlich stinken, erwarten, daß sie einem alten Arbeiter, der seine Gesundheit im Dienste des Unternehmers aufgeopfert hat, noch einen auskömmlichen Lohn zahlen? Wer so etwas verlangt, ist schon ein Umstürzer. Der Plan der Industriebarone ist zu durchsichtig. Was sie wollen, ist, durch diese Ausspernung die kleinen Unternehmer konkurrenzfähig zu machen, ihnen das schmerzhafte Halsband anzulegen, und andererseits den mächtig aufstrebenden Metallarbeiterverband zu zerstören. Diese lehre verbreiten sie nur in ihren Kollegenkreisen und fangen damit die kleinen für ihren Plan in ihre Schlingen. Die Arbeiter sollen zu Sklaven gemacht werden und um das zu erreichen, opfern sie von den ungeheuren Reichtümern, die ihnen die Arbeiter in den letzten Jahren erschuf, einige Millionen; doch wird auch dieser Teufelsplan an der zähnen Energie der deutschen Arbeiter zerstören und deshalb wünschen wir, daß die Generalausspernung eine gründliche wird.

Der Polizeisergeant — „christlicher“ Hausaggressor. Das „Evangelium“ des „Christentums“ wird heute nicht nur von großen Propheten, wie das der gerichtsnormatische Verleumder August Brüder Stöckerzügel Franz Behrens und sonstige „Konfratzen“ sind, gepredigt, sondern auch — die Polizeibeamten streiten für das „Christentum“. Sjönn östers könnten wir mitteilen, daß ein Polizeibeamter Bergleute, namentlich Verbandskameraden angehalten habe, sie sollten doch dem „christlichen“ Gewerbeverein beitreten, und in Oberhausen hat die Polizei österreichischer Verbandsmitgliedern die Ausspeisung angedroht, wenn sie sich nicht im Verbande streichen ließen, dagegen habe die Polizei nichts dagegen, wenn die Leute dem „christlichen“ Gewerbeverein beitreten, und in der Tat hat die Polizei uns auf die Weise auch einige Mitglieder abgetrieben und dem Gewerbeverein beigegeben, möglicherweise man ihr ja auch Dank wissen wird. Und wie werden erst die Worte auf den Bergmannsdörfern vor der Hölle in Hildburghausen lieben?

Beobachtung, wie sie uns überlassen? Herausstellung der Polizei, Protokollieren usw. sind an der Tagesordnung während der Wirken wegen „Christentumsversammlungen“ nie Sodomiegefechte gemacht werden. Doch neu durfte noch sein, daß ein Polizeisergeant „christliches“ Hausmission betrieb. In Hildburghausen bei Berlin befand sich der Polizeisergeant

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Die Generalausspernung der Metallarbeiter hat der Verband der industriellen Schuhmacher beschlossen, falls die zur Zeit in Dresden streitenden und ausgegrenzten Formen bis zum 11. Mai die Arbeit nicht beenden und das, trotzdem man der Streitleitung die Berufung an S. 108 mehr aufgenommen hätte. Diese haben jedoch, wie garnicht anders erwartet werden konnte, am 9. Mai in einer von über 2000 Personen besuchten Versammlung einstimmig beschlossen, auf

Sergeant Thissen einen Verbandskameraden und forderte ihn in Kommandotext auf, dem "geistlichen" Gewerksverein beizutreten, allerdings ohne Erfolg. Wir dürfen demnächst also noch erleben, daß Polizeibeamte die Ausschüsse im "Christentum" besetzen und da sage noch einer, daß seien keine Arbeitervereinigungen.

Der fünfte christliche Gewerkschaftskongress wird von dem „Ausschuss des Gesamtverbandes“ nach Wiesbaden überreisen. Er soll am 22. Juni beginnen und sich mit einer Reihe gewerkschaftlicher und sozialpolitischer Fragen beschäftigen.

Amphibisches.

Ein Schwein ist der Knappschafstälteste Stodt-Herrn e. also nicht, sondern nur ein störrisch und moralisch verkommenes Mensch, das ist das Ergebnis der neuesten Gerichtsverhandlung, die am 8. Mai vor dem Bochumer Landgericht gegen unsern fehlhaften Medallleur Kamerad Leimpieter stattfand. Die Person Stodt interessiert uns nicht im mindesten, sondern um die Sache handelt es sich und da man von einem Knappschafstältesten verlangen muss, dass er sich in seinem Privatleben so aufführet, dass er die Achtung seiner Mitmenschen genießt, zum wenigsten sein öffentliches Auftreten erregt, könnten wir ihn nicht wieder zum Vorsitzendenkandidaten anlassen und hätte er, der damals organisiert sein wollte, nach den Beschlüssen der Organisation gestuft, wie das jeder überzeugte Gewerkschaftler und Kamerad getan haben würde, blieb es uns erspart, die Handlungsweise dieses Mannes, die man in Kreisen, wo noch Unstand herrscht, Schweißereien nennt, an die Öffentlichkeit zu zerren. Stodt stellte sich jedoch entgegen dem Beschluss der Wahlstelle Herne als Kandidat auf und da bis zur Wahl es uns nicht möglich war, eine „Originalphotographie“ dieses „Musters“ den Wählern zu liefern, siegte er mit einigen Stimmen Mehrheit. Für uns war er seetsh, denn zunächst hatte er Blasphemie begangen und zum andern durften wir unmöglich einen Mann, der sich so aufführte wie es Stodt tat und wohl heute noch tut, als Verbandsältesten weiter unter uns dulden. Schließlich hätten unsere Gegner uns die Stodtpassionen noch an die Hochschule gehängt und das ließ wollen wie uns doch bedanken. In mehreren Versammlungen wurden ihm die ungewöhnlichsten Vorwürfe gemacht, von denen sich zu reinigen er gar nicht einmal den Versuch mache. Schließlich wurde er vom

gar nicht einmal den Versuch mache. Schließlich wurde er vom Knappschäftsverein aufgefordert, sich gegen die Vorwürfe Grafs zu rechtfertigen und daranhin strengte er Privatklage gegen Graf an, die jedoch am Herneer Schöffengericht mit der Freisprechung Grafs endete und in dem Urteil festgestellt wurde, daß Stödt ein sittlich und moralisch verkommenen Mensch sei. Die Rechtfertigung war Stödt also vollständig misslungen und hätte man glauben sollen, daß nunmehr der Knappschäftsverein, der doch sonst die strenge Unbescholtenheit der Altesten verlangt, gegen diesen „wirklichen Musterältesten“ eingeschritten sei. Das geschah jedoch nicht und als in einer späteren Knappschäftsvereinsversammlung der Fall durch die Werksbesitzer, nicht etwa durch die Altesten angeschnitten wurde, wurde er vom Vorsitzenden dahin beantwortet, daß die Herneer Polizei Stödt ein günstiges Leben in und gegen uns ausgestellt habe, daß es sich mehr um eine — sozialdemokratische Macht handele. Wie die Polizei zur Ausstellung eines solchen Bezeugnisses gekommen ist, ist uns und selbst Polizeibeamten unbegreiflich, aber noch unbegreiflicher ist uns, daß für den Knappschäftsverein dieses Polizeizeugnis, das subjektiv einmal angenommen unanfechtbar sein kann, dabei objektiv dennoch vollständig unzutreffend und wertlos bleibt, mehr galt, als das authentische Gerichtsurteil, wo zeugeneidlich die Handlungsweisen des „Musterältesten“ aufgedeckt waren. Der Vorstand hielt ein Einschreiten gegen Stödt nicht für nötig, er soll vielmehr noch wie vor als „unbescholtener“ Altester weiter amtieren. Das am Herneer Schöffengericht vorgebrachte genügte dem Knappschäftsverein offensichtlich noch nicht, Stödt als bescholten anzusehen, während es sonst durchaus nicht viel dazu bedarf, den Vorstand von der Bescholtenheit eines Altesten zu überzeugen. Da wir aber über ein nützlich dargestelltes Material verfügen und in Herne nur drei Zeugen vernommen worden sind, die „besten Sachen“ also noch ungebraucht ruhen, wollten wir eine nochmalige Gerichtsverhandlung provozieren, um dabei darin eine wirkliche „Originalphotographie“ Stödts herzustellen und dann diese dem Knappschäftsverein für sein Album zu schenken. An der Person Stödt lag uns durchaus nichts, als wie jenem Knappschäftsvereinsbericht die Worte: „S o m i t b l e i b t e i n S c h w e i n K u a p p s c h a f t s a l t e s t e r.“ einflögten, sondern sie wurden nur geschrieben, um die Gelegenheit zu verschaffen, dieses nun auch beweisen zu können und wirklich hatte es uns möglich den Anschein, als sollte uns das gelingen. Der Staatsanwalt erhob im öffentlichen Interesse gegen uns Anklage und tat uns damit zum ersten Mal einen großen Gefallen und wenn wir dabei leider nicht auf unsere Rechnung gekommen sind, so ist das nicht die Schuld des Staatsanwalts, sondern der Gerichtshöfe beider Instanzen, welche die Führung des Wahrheitsbeweises ablehnten. Das Schöffengericht lehnte die Ladung unserer Zeugen ab, hielt auf Grund der Herneer Verhandlung den Wahrheitsbeweis für erbracht und verurteilte uns wegen Formalser Beleidigung zu 100 Mark. Gegen dieses Urteil legten wir Berufung ein und stellten zur Verhandlung 12 Zeugen — in Herne waren im ganzen nur drei vernommen, von uns zu gestellten nur einer —, die wesentlich neue Aussagen machen sollten, doch auch das Landgericht lehnte die weitere Beweisauführung ab, da es für die sittliche und moralische Qualifikation Stödt nicht in Betracht komme, ob in einigen Fällen sittliche Verfehlungen mehr nachgewiesen würden und ob diese Fälle auch noch frassiger Natur wären, feststände, daß Stödt eine sittlich sehr anrüchige Person sei und müsse zu dieser Kritik dem Angeklagten der Schutz des § 193 ohne weiteres zugestellt werden. Zu weit ging es jedoch, einen Menschen ein Schwein zu nennen, weshalb der Oberrichter mit Recht auf eine Bestrafung erkannte und weshalb die Berufung habe verworfen werden müssen.

Mitstände auf den Gruben.

Ruhrrebier.

Zehn Konstantin IV. (Der Arbeiterausschuss in Tätigkeit). Vor einiger Zeit wurde der Belegschaft folgendes durch Antrag bekannt gemacht: "Auf Übereinkunft mit den Arbeiterausschüssen sind die Abstags- und Lohnstage folgendermaßen festgesetzt. Folgen die Daten. Nach dieser Übereinkunft mit den Arbeiterausschüssen ist der Belegschaft eine Lohnungsverzögerung von 2 bis 3 Tagen erfolgt. Solche „Arbeiten“ leistet der Ausschuss.

Reiche Einscher, Schacht I und II. Außer den regelmäßigen, in der Woche achtmal und fünftausend Ueberschichten wird noch jeden Samstag abend eine sogenannte Nebenschicht eingeschafft. Der Steiger **Wennewann** verlangt von seinen Leuten, die sich an den Nebenschichten nicht beteiligen, daß sie auch den Grund dafür angeben. Wir wollen dem Herrn mitteilen, daß wir an der alten Forderung, „Achtstündige Schicht incl. Ein- und Ausfahrt“, festhalten. Der Hilfssteiger **Bocholt** weiß die Pferdetreiber zum Ueberschichten machen dadurch zu bewegen, daß er ihnen droht: „wenn ihr die Ueberschichten nicht macht, dann legen wir für euch die neuen fünfzehn Minuten Schichtzeit ein“, das hilft und die freiwilligen“ Nebenschichten werden verfahren. Den Leuten, die bei Beendigung ihrer regelmäßigen Schichtzeit ausfahren, kommt das Gefühl, als wären sie für die Bevölkerung große Wundertiere, denn in den Straßen und Läden stehen die Steigerlein Schlagschwege und führen die Ausfahrer herum. „So wunder was zu sehen ist.“ Siehehalb kommen wir zu Steigerleiter einen Stein im Bratt

Der Wechsel zwischen wir und Friedstrüter einen Stein im Brett zu haben, denn dieser Sohn über Zoge jene Mistkunst. Ein Kamerad, der es für seine Pflicht hielt, seinen Kollegen auf die schädlichen Folgen, die aus dem Nebenrichterwischen entstehen, aufmerksam zu machen, erhielt vom Steiger Lennemann den Bescheid, er könne sich nachmittags seine Papiere holen, außerdem würde man ihn noch bei der Staatsanwaltschaft anzeigen, weil er Arbeiter ausgehetzt habe. Der Kamerad erhielt denn auch seine Absche und man zogte ihm außer seinem Lohn noch sechs Schichten ans.

Autonomie ist, ob wir Lohnerschöpfung bei der freien Konkurrenz erhalten, wenn nur darum handelt es sich bei den Arbeitern. Wie arbeiten, um zu leben, wie leben nicht, um nur zu arbeiten. Godann beruft sich der Artikelsschreiber auf die Befestigung von 12 Befreiungspunkten, welche ohne das Gutun des Ausschusses schwerlich befestigt werden würden. Wir sind darin allerdings anderer Meinung. Ein Schleissstein wäre auch so gekommen, und daß der Hackenschmied die Pinne und der Schreiner die Sägen jetzt besser schärft, kann doch kein Mensch. Das sind „Beschwerden“, die der Ausschuss wohl erstanden hat, um doch etwas aufzuweisen zu können. Bei einer Belegschaft von 2000 Mann und bei vielen Arbeit der Handwerker wird es stets einmal vorkommen, daß eine Säge nicht so geschärft wird, wie das sein soll, das weiß auch jeder Bergmann. Was die Befreiung des Schachtes auslängt, ist schon lange vorher ausschließlich vom Betriebsführer geregelt worden. Der Artikel mahnt uns unwillkürlich in den Pharisäer, der dem Herrn dachte, daß er nicht war, wie jener Zöllner. „An ihren Werken sollt ihr sie erkennen“.

Heide Hamburg. Streit der Pferdebesitzer. Am 28. April eraten die Pferdebesitzer der Gelegschaft in den Alstmarkt sie verlangten Zohnzahlungen. Eine solche wurde ihnen denn auch zuerkannt und zwar am April 10 Pfsg. und vom 1. Mai ab weitere 10 Pfsg. pro Schicht. Außerdem wurde jedoch jeder mit 50 Pfsg. wegen willkürlichen Belaus bestraft.

Technische Meldungen. Die Verwaltung hat wieder eine Neu-
inrichtung erfünden, sie läßt sich die leeren Dynamitkisten mit je
10 Pfsg. bezahlen. Man sieht, die Verwaltungen sind unermüdblich
stätig — die Arbeiter tut immer nichts zu schimpfen. In diesem Falle
ist es mir der Meinung, daß die Dynamitfabrik die Kosten des Ver-
packens schon auf das Dynamit selbst verrechnet, denn ohne Verpackung
kann es nicht verhandt werden und daß die Verpackung extra verrechnet
sein sollte, will uns nicht einleuchten. Ist die Verpackung aber im
Feste des Dynamit mitverrechnet, dann gehört sie auch dem Hause
derselben und das sind die Bergleute. Glaubt die Verwaltung, daß die
leeren Kisten nicht regelrecht an alle Dynamitläufer zu vertreiben seien,
so behalt dieselben als Brennholz für einen geringen Betrag verkaufen
müssen, so fordern wir, daß dieses Geld der Unterhaltungskasse über-
wiesen wird. Nach unserer Meinung gehören die leeren Kisten der
Belegschaft, ergo muß der Ertrag, wenn sie als Brennholz verkauft
werden, auch der Belegschaft verbleiben.

Reche Nordstern, Schacht III. Die „Freiwilligkeit“ des Nebenschichtentnahmens illustriert folgender Fall: Am 12 April machte die Storgenschicht anderthalb, nur sehr wenige Kumpels spielen nicht mit. Einem derselben ging nach Beendigung seiner regelmäßigen Schicht zum Reviersteiger und bat diesen um Vorschuß. Der Reviersteiger fragt, weshalb er keine Nebenschichten mitmache, und erklärte ihm weiter, daß er ihm keinen Vorschuß anweisen dürfe, er müsse selbst nach dem Betriebsführer gehen. Bei diesem angekommen, erhielt er im Plakatitätsone entgegen geblasen: „Sie Faulenz er, w e s h a l b m a c h e n S i e i c h i c h t a n d e r t h a l b?“ Der Mann entschuldigte sich damit, daß er als Bergmann nicht die ausreichenden Kräfte hätte, noch in einer weiten Schicht seine Schuldigkeit tun zu können. Er mache täglich eine Schicht und das sei doch genug. „Sie bekommen keinen Vorschuß. Hätten Sie anderthalb mit gemacht, hätte ich Ihnen Vorschuß bewilligt, so nicht.“ Und in der Tat mußte der Knappe mit leeren Händen abziehen, obwohl er einen mehrwöchentlichen Lohn auf der Reche stehen hatte. Da durch das Witten und Flehen einer Frau selbst der Teufel weich gestimmt wird, umsonst ein christlich erzogenes Männerherz, ging die Mutter des abgewiesenen Kumpels zum Betriebsführer und wiederholte die Bitte ihres Sohnes um Vorschuß. „Ihr Sohn ist ein Faulenzer, der will nicht arbeiten, und möglichlich gibt es auch keinen Vorschuß.“ hauchte recht liebenswürdig der ehemengewaltige die arme Bergmutter an, auch sie mußte mit leeren Händen nach dem leeren Brotschrank zurückkehren, und in den harten Lungen ihr melodisch entzückend die Worte: „Ihr Sohn ist ein Faulenzer!“ Täglich führt er ein, quält sich für wirkliche Faulenzer, schindet sich ab, daß er zu Hause erschöpft niedersinkt, und zunoch ist er — ein Faulenzer. Auf solche Weise will man die Kumpels erziehen, „freiwillig“ Nebenschichten zu machen, denn auf Nordstern wird niemand angehalten zu Nebenschichten, wie der Betriebsführer in einer Versammlung in Horst beim Wirt Fröhne sagte. Er betonte dort: „Zu Nebenschichten wird bei uns niemand gezwungen, und wir wenn starker Absatz vorhanden ist, werden solche eingelegt und steht es dann jedem frei, dieselben mitzumachen oder auszufahren. Theorie und Praxis sieht auch hier ganz verschieden aus. Verlangt ein Steuerab, der in schlechtem Gewirge nicht zu Lohn kommen konnte, etwas zugesetzt, wird er auf das Nebenschichtenmachen verzötet, natürlich immer war freiwillig. Wenn werden unsere Kumpels endlich zur Vernunft kommen?“

Rechte Rosenblumendelle. Wo ist der Bergarbeiter-Schutz? Wo die Bergbehörde und die Staatsanwaltschaft? Diese Fragen haben wir in der "Bergarbeiter-Zeitung" bei Misshandlungen armer Knappen von katalanischen Werkstnchten schon so oft erhoben, aber im "Rechtsstaat" reuehen ruft heute der Arbeiter verzweiflicht um Schutz und Gerechtigkeit. Was sich Werkstnchte gegen einen Arbeiter herauszunehmen erlauben, ist in Russland kaum möglich; wie folgender, fast unglaublicher Fall beweist. In der Nacht vom 25. zum 26. April hat der Machtsteiger Bay, eine sonst ziemliche "Berlhmtheit" und auch ein "vielgeliebter" Mann, den Hesselsheimer Witt derart mit der Faust geschlagen und mit Fäusten getreten, daß der Mann bestimmtlos niederknallt und nach Hause gefahren werden mußte. Heute liegt er im katholischen Krankenhaus in Külheim, und wer weiß, ob er jemals wieder arbeitsfähig wird, denn ein Aufstehen ist noch gar nicht zu denken. Was geschieht aber dem ehrgeizigen Steiger? Vielleicht erhält er noch einen Orden und wird hrenbürgert von — Preußen.

Becke Zentrum, Schacht IV und VI. „Hier schlägt es sich
die Leute um Nebenschichten“, äußerte vor kurzer Zeit der Herr
Betriebsführer Schnadt einem Arbeiter gegenüber, um diesen zu
bewegen, eine ihm übertragenen Arbeit in Nebenschichten zu beverstetigen.
Die beschämend dieser Ausspruch auch auf jeden rechtlich denkenden
Arbeiter wirken muß, so ganz unrichtig ist er nicht, denn es gibt wohl
immer eine Becke im ganzen Ruhtgebiet, wo so viele Nebenschichten ver-
fahren werden, wie hier. So sollen in einem Monat von einem Arbeiter
es, von einem anderen sogar vierzehn Nebenschichten verfahren worden
sein, sodas es selbst dem Herrn Betriebsführer zu toll wurde und er
die Nebenschichtennachrichten für den laufenden Monat eingestellt wissen
wollte. Einen von den Nebenschichtennützigen soll er sogar wieder aus
der Grube haben herausholen lassen. Esel und Abscheu muß man
empfinden, wenn man sieht, wie die Arbeiter kriechend und bettelnd
unter den Beamten herlaufen, und das nur, um sich eine Nebenschicht
zu ergattern. Diesem übermäßigen Verfahren von Nebenschichten ist es
aber auch ganz allein zu verdanken, daß die Lohnberechnung eine fort-
während sinkende Tendenz aufweist. Ferner möchten wir einmal
anfragen, ob es denn nicht möglich ist, die Arbeiter auf einem anderen
Wege von der ihnen evtl. bewilligten Unterstützung in Kenntnis zu
setzen, als durch öffentlichen Aufschlag? Kein Mensch hat ein Interesse
daran, zu wissen, wer von den Arbeitern die Unterstützung bekommt,
wenn er mit bedürftig ist, und das zu prüfen haben wir ja den
amösen Arbeiterausschus. Oder beabsichtigt man damit, daß man die
Arbeiter so quasi an den Schandpfahl stellt, sie dafür zu bestrafen, daß
sie bei angestrengter und ermüdender Arbeit wohl Reichtümer für die
gesellschaft, für sich selbst aber nicht einmal so viel geschaffen haben,
als sie vor der äußersten Not geschützt sind? Weshalb schreitet der
Ausschus hier nicht ein, denn ebenso wenig wie der Herr Betriebsführer
eine Weihnachtsgratifikation angeschlagen wissen möchte, ebenso wenig
wagen wir Arbeiter Verlangen danach, daß, wenn man dem einen oder
anderen von uns von unserem ausgebrachten Gelde ein paar Mark
bewilligt, er dafür an der Litsussäule prangt. Oder hat der Ausschus
es so leggen?

Berichtigung. Grube Hentsch. Die Verwaltung ersucht uns um
Veröffentlichung folgender Richtigstellung:

„Die Grube Hayingen (in letzter Zeit Grube Yentz genannt) besitzt einen mehrere Kilometer langen Einschafftstollen, in welchem zur Sicherheit der Bergarbeiter elektrische Personenzüge laufen, sodass die Einschafft und Ausfahrt außerordentlich rasch vor sich geht. Pro Schicht fahren höchstens 170 bis 180 Mann ein, wovon nur circa 120 den Stollen betreten, während der Rest von einer anderen Seite kommt. Da die Personenzüge 140 Mann fassen, ist eine Überfüllung noch nie vorgekommen. Die gegenteilige Behauptung der Notiz ist daher nicht richtig. Während die Arbeiter einzsteigen, wird die elektrische Leitung ausser Betrieb gesetzt; während der Fahrt ist eine Berührung der Leitung unmöglich, sodass es unrichtig ist, zu behaupten, es sei ein Grund, dass es bis jetzt ohne Unglück abging. Es ist endlich unrichtig, auf Leute, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, bei Tag oder bei Nacht an Maschinen beschäftigt werden. Es werden vielmehr alle Vorrichtungen der Bergaufsicht beobachtet.“

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtbezirk Dortmund.

Wer ist Einigungsfreund? Wer will keine Einigung?

In der Arbeiterschaft wird der Unwille über die Arbeiterspitze immer größer, der Einigungsgedanke gewinnt stets an Ausdehnung. Mit Recht und ganz natürlich. Wie sich die endgültige Einigung der gesplitteten Arbeitsbrüder praktisch durchführen lässt, das ist zunächst weniger wichtig, wie der ernste Wille zur Einigkeit. Ein Wille ist, daß findet sich auch ein Weg! Mit allen möglichen Einwendungen und oft mit höhnischen Mödchen wird aber in den Gewerkschafts- und Zentralempfresse bewiesen, daß dort nicht der Will zur Einigung vorhanden ist.

Wer sind die Einigungsfeinde? Die Arbeiter ganz gewis-
lich! Die Arbeiter sehnen sich nach Beendigung der Betriebs-
splitterung! Eben weil die Macher hinter den Zentrumsklusen do-
wissen, überstutzen sie gerade jetzt die Presse mit Schätzchen.
Man kann nicht mehr wie früher von der "Unmöglichkeit" eines Be-
zimmers am Ende des Tunnels reden, man sieht mit Schrecken, wie trotz aller Mühe die
Einigungsfeinde der Einigungsgebäude in der Arbeiterschaft siegreich
vorschreiten. Deshalb nur die erbitterte Wut, mit der der
anonyme Schwindlergesellschaft Schuhartikel über Schmit-
terl gegen die Leiter des Bergarbeiterverbandes schleudert
die als Einigungsfeinde bekannt sind! Oder ist das nicht wahr?

In einem von einer Reihe *Bentruimsläuter* veröffentlichten Artikel sieht die Zentrumsopresse und die geistesverwandte "antisemitische soziale" Presse bringt die Schmierzeugnisse wider, noch dazu in sehr dumper Weise, die aber „geistreich“ sein soll, denn Bergarbeiter erbaude vorgeworfen, er (?) arbeite gegen die Einigkeit. Das Bild von dem Schwindler natürlich selbst nicht geglaubt, aber er handelt den Bergarbeiter als dummen Tölpel, denn man alles aufinden kann.

Tatsächlich wären wir längst mit der Versammlung in Ende, wenn die hinterlistigen Machen nicht wären, dass sie liegen zahlreiche Gewalt vor. Schon 1806 hat die Verbandsversammlung die Gewerkschaftsleitung ersucht um ein Zusammensehen in appaschischen Anleihen. Die Gewerkschaftsleitung lehnte den Einigungsvorschlag ab! 1807 regte auf dem „christlichen Bergarbeiterdelegiertentag“ (Bochum) Herr Pfarrer Mann an, dass der Gewerkschaftsverein möge doch in ein kameradschaftliches Verhältnis zu dem Bergarbeiterverband treten, die Arbeiter hätten ja gemeinsam zu leiden. Auf diese Voreitung eines unparteiischen, ehrlichen Mannes antwortete schroff die Gewerkschaftsleitung: **Wir gehen niemals mit dem alten Verbande zusammen!** — Als gleich darauf der Stechenbesitzerverband die Lohnforderung des Gewerkschaftsverbandes ablehnte, erklärte sich trotzdem die Bergarbeiterverbandssleitung mit dem Gewerkschaftsbauisch. Was geschah? Als Antwort beschimpfte das Gewerkschaftsorgan den Verband in der schlimmsten Weise! — Den Arbeitern wurde allmählich klar, dass der gegenseitige Hader ein Unglück für die Kameradschaft sei. Dieser Stimmung gab Ende 1807 der damalige zweite Vorsitzende des Gewerkschaftsvereins, A. Wahl in Wattenscheid, in einer Versammlung Ausdruck. Was geschah? Weil Wahl sich für ein verträgliches Zusammenarbeiten mit dem Verbande ausgesprochen hatte, wurde er Einigungsfreund und evangelische Arbeitervereinler Wahl aus dem Gewerkschaftsvorstand gemahrgestellt! Diese Mahnregelung betrieben besonders die Herren Brust, Witzel, Bräuer, Generaldirektor der M.-Gladbacher Driftschule und Lic. Weber. Ein schämendes Schauspiel! — 1809 stand der erklärt Liebling des M.-Gladbacher, A. Brust, als Kläger gegen die „Bergarbeiter-Zeitung“ vor Gericht, aber aus dem Kläger wurde ein furchtbar blosgestellter

or Gericht, aber aus dem Kläger wurde ein zufriedener Bessererungsangestellter. Das war der Prozeß, wo dem „Wiedertreuer christliche Besinnung“, Herrn Brust bewußte Augen, systematische Erziehung ehlicher Deute nachgewiesen wurden, damit die Blamage nicht noch größer wurde, bequemte sich Brust in einem Einstellen der gehässigen Kampfeswochen gegen die Verbandsleitung. Derselbe Brust, der J. Wahnschrengelte, weil er die Einigung mit den Verbandskameraden empfahl, derselbe Brust fand sich bereit, mit dem Verbande zu paktieren (Knappehaftsvoistandswahl), wenn die Gerichtsakten verschlossen würden! Es wurden alle „heiligen Prinzipien“ über Bord geworfen, nur um die schwerwiegste Persönlichkeit zu schützen. — Aber nicht lange dauerte es, da glaubte der M.-Gladbacher Zugling, wieder auf neue Rechnung schmähen zu können. Gerade als 1900 die günstigste Gelegenheit einer Lohnbewegung war, brach die Gewerkschaftsleitung mit der Verbandsleitung vereinbarte Abkommen (Lohn-

ingabe an die Unternehmer) und überschüttete den Verband in einem berüchtigten „Absageartikel“ mit den hödartigsten Verduldigungen!!! Die Unternehmer jubelten, die Arbeiter knirschten bütend mit den Zähnen über diesen elenden Verrat der Arbeiterinteressen. Wer schützte da Brust und Genossen? Es waren die Drahtzieher hinter Alusseen, die damals wie heute das Blaue vom Himmel herabwirbelten, um den Verband zu verdächtigen. Um gerecht zu sein wollen wir auch sagen, daß Brust während seines Zusammengehens mit dem Verbande gegenstand heftiger Angriffe aus dem Zentrumslager war. Er selber hat erzählt, gewisse „geborene Arbeitersführer“ wußten hinter seinem Rücken die katholischen Arbeiter gegen die Einigkeit der Verbände auf. Welchen Einfluß Brust untergegen war, als er seine berüchtigten Schimpfartikel wieder gegen uns losließ, ist aus dem Gesagten leicht zu entnehmen. Arbeiter waren zunächst, welche zum Bruch der Einigung drängten. Ihn dann der Zollwuchertarif 1901 kam, die Verbandsleitung sich gegen die Lebensmittelvertierung wandte, da stellte sich die Gewerkschaftsleitung offen in den Dienst des Zollwucherischen Zentrumspartei. Mit Brutalität und Räßregelung wurden ja selbst christliche Gewerkschaftsmitglieder, die sich gegen den Zollwuchertarif erklärt, gerade von der Leitung des Gewerkschaftsvergleichs traktiert. Heute klagen die christlichen Arbeiter über die Härten des neuen Zollgesetzes, als der Bergarbeiterverband damals sich gegen das Gesetz aussprach, nahm die Gewerkschaftsleitung zum Anlaß wieder zu erklären: Wir gehen niemals mit dem Verband zusammen!

Es kam die Geschäftskrise, mit ihr kamen Lohnabschüsse, schlechte Arbeitserledigung, die Versuche die Schichtzeit zu verlängern. Unser Vater war, daß die Unternehmen systematisch gegen die Arbeiterrichtung vorgehen wollten. Als Bestätigung erfolgten die "anderweitigen Regelungen der Seilschaft" auf Wondern, Oberhausen, Baake, Mulde usw. In Oberhausen kam es im Februar 1904 schon zum Streik, durch den die Schichtverlängerung abgewehrt wurde. Um sich über eine eventuelle Abwehr zu verstündigen, schrieb unser Vorsitzender Sachsenbach die Vorstände des christl. Gewerksvereins, des polnischen und des Hirsch-Dunderschen Gewerksvereins und regte eine gemeinsame Beratung an. Die Vorstände des Hirsch-Dunderschen und des polnischen Gewerksvereins waren bereit, dagegen lehnte der Vorstand des christlichen

Nicht genug bezahlt. Der „Bergknappe“ veröffentlichte sogar das Mindestlohnverordnungsschreiben Sachses und alarmierte damit den Unternehmertum! So handelt die Gewerkschaftsleitung kurz vor dem Ausbruch des großen Streiks. Was war die Folge? Als der große Streik ausbrach, da standen die Massen ohne sorgfältig vorbereiteten Organisationsplan. Deshalb die ungeheure Verwirrung am Streikansatz, darum das ungünstig gesichtete Beischreibendematerial für die amtlichen Untersuchungskommissionen. Ja viele behaupten, hätte sich 1904 die Gewerkschaftsleitung mit den anderen Organisationen verständigt, so daß eine geschlossene Kameradschaft für ihre Rechte bereit war zu kämpfen, die Unternehmer hätten nicht den Streik provoziert, die Arbeiterschaft hätte dem Kapital imponiert und bei der einzigen guten Geschäftslage würden die vereinigten Verbände ohne Streik mehr erreicht haben wie durch den planlosen Aufstand. Jeder erfahrene Gewerkschaftler wird das zugeben müssen. Wenn auch die Gewerkschaftsleitung während des Streiks ihre Pflicht tat, viel besser wäre es für die Bergleute gewesen, wenn entsprechend dem Vorschlag unseres Kameraden Sachse schon im Frühjahr 1904 ein Schutzbündnis der Verbände geschlossen wurde. Dass die Einigung nicht zustande kam, ist alleinige Schuld der Gewerkschaftsleitung, davon ist nicht das Mindeste abzustreiten.

Und nun, wo aus der Kameradschaft heraus der Wunsch nach Einigung energisch laut wird, wer sträubt sich wieder? Wieder ist es die Zentrum- und Gewerkschaftspresse. An den Haaren werden alle möglichen Stänkerien und Beschuldigungen herbeigezogen. Wenn ein unparteiisches Kollegium die Behauptungen der zentralchristlichen Einigungsfreunde prüfen würde, auch nicht die geringste würde als wahr hinzusehen werden können. So viel Wichtigstellungen wir auch vornehmen, die Einigungsfreunde nehmum gar keine Stütze davon, sondern schleudern neuen Schimpf und Spott auf die ehrlichen Einigungsfreunde. Bosheit und Niedertracht wird hergehoben, nur um die Bergarbeiter nicht zur Einigung kommen zu lassen. Angesichts dessen sind die Arbeitermassen berufen, ihren Willen kundzugeben und die Ehrenfriede zu zwingen, ihr arbeitsfeindliches Handwerk einzustellen.

Bogium. Herr M. Körner, Redakteur des „Bergknappen“, läßt es keine Ruhe, daß seine Freunde an dem französischen Streitbrecherhauptling Gott zu der Hessenkönig übergeben wurde. Er ging ins Kapuzinerkloster, um auch „Entthüllungen“ machen zu können. Man hört und staune, welche Schreckensstare Kamerad Wöhmann dort begangen haben soll. Der „Bergknappe“ schreibt: „Von verschiedenen Kameraden, mit denen wir nachher noch Klatschprache nahmen, wurde mit großer Entrüstung über die skrupellose Agitationssweise der Verbändler klage geführt. Besonders tue sich der Genosse Wöhmann nach der Meldung heraus. Unter allerlei harmlosen und unschuldigen Nebensachen habe er seit dem Verband Propaganda zu machen versucht. In einer Versammlung im höchsten Revier habe er sich sogar als echter Patriot aufgespielt und ein Hoch auf den Kaiser ausgebracht. (1) Dies gelte wieder, wie auf der Gegenseite jedes Mittel recht sei, wenn es gelte, auf den Gimpelgang zu gehen. Im gewöhnlichen Leben nenne man sie etwas allerdings Bauernsänger. Auch in anderen Versammlungen habe man die rote Farbe zu verheimlichen gesucht, man werde aber überall dafür sorgen, daß den Genossen die Heuchlermasse abgerissen werde. Die uns gezeichnete Meldung bezüglich des Kaiserhochs des Genossen Wöhmann geben wir einstweilen mit allen Vorbehalt wieder. Wie nehmen vorläufig noch nicht an, daß ein „Zielbewußter“ zu solchen Mitteln seine Lustsucht nimmt, um Mitglieder zu fangen. Wir ersuchen aber diesejenigen Kameraden des Lahn- und Westkreises, welche vielleicht diesbezügliches Material besitzen, uns dies zur Verfügung zu stellen, damit wir den Genossen Körner aus dem „Klusterlande“ bringen und sich bitter über die Agitationssweise der „bösen Christlichen“ beschlagen.“ Hartnäckige und unschuldige Nebensachen dürfen also bei Herrn Körner nicht gebraucht werden, es ist bei diesem Herrn „skrupellose Agitation“. Wie kommt dann Herr Körner die Agitation jenes „christlichen“ Gewerkschaftsbüros, der im vorigen Jahre im Lothringer Gebiet einem christlichen Ausschusmitglied sagte: „Wir müssen einen Streit proklamieren, auf daß die uns noch fernstehenden betreten.“ Also es sollte nicht gestattet werden, um die Lage der Arbeiter zu verbessern, nein, nur um Mitglieder zu gewinnen. Wie kommt man eine solche Agitation, Herr Körner? Unter allen Vorbehalt teilt der „anständige“ Journalist weiter mit, daß Wöhmann ein Kaiserhoch ausgebracht habe. Es weist also, daß es nicht mehr ist, aber verleumde nur lustig darauf los, es bleibt immer etwas hängen, scheint der Leibspruch Auguste Bruts nicht allein zu sein. Ein altes Sprichwort sagt: „Man sucht niemand hinter einer Hecke, wo man nicht selbst sagen gefallen“ und ein Gewerkschaftsbüro, das mit Gott zu freundlich verkehrt, muß ja wissen, wie man Gefinnungen wechselt. Herr Körner hat sich entweder das Kaiserhoch aus den Fingern geflogen oder ein Biße hat ihn schmählich belogen. Nun, solche Leute können wir dem „christlichen“ Gewerkschaftsverein, er wird im Bahngebiet so vorwärts kommen, wie in Lothringen, wo man mit tausenden von Mitgliedern prahl und nur hunderte hat. Wenn der „Bergknappe“ einmal eine Abrechnung veröffentlichte, es wäre ein Schauspiel für Götter. In Hapingen befand der „christliche“ Gewerkschaftsverein die meisten Mitglieder vom Lothringer Gebiet. Beispiel wurde nun im vorigen Monat abgerechnet, verehrter „Bergknappe“? Die nicht allein Vorbehalt gegebene Verleumdung zieht nicht, Herr Körner, und wir sehen den weiteren Entthüllungen des „Bergknappen“ mit Freuden entgegen. In der nächsten Nummer werden wir uns erlauben, einige Lothringer Gesichter zu erzählen, damit der „Bergknappe“ Zeit bekommt, sich über das Finsterland zu beruhigen.

Gladbeck. Der Artikel in Nr. 12 unserer Zeitung, der Aufklärung gefaßt hat über die Verteilung der Butterbillsche durch unsere patentierte „Musterchristen“ hat die hiesigen Büdnerlinge fast aus dem Häuschen gebracht. Sie scheinen Tag und Nacht davon zu träumen und gehörden sich fuchssteufelswild, fallen unsere Kameraden auf offener Straße an, füllen den zentralistischen „Bergknappen“ mit Entlastungsartikeln und lägen nach „Christen“ vor der Welt vor, die hiesigen Verbändler seien über die „Bergarbeiter-Zeitung“ empört, da unsere Vertrauensleute selbst befunden hätten, daß hier die Verteilung vorrecht von statthen gegangen sei. Dabei werden dann im „Bergknappen“ die Namen unserer beiden Vertrauensleute vollständig ausgeschrieben, um sie so öffentlich zu benannten, denn kann man keine Rache nehmen an der Redaktion, gut, so soll doch versucht werden, die Vertrauensleute dem Unternehmertum zu verraten, vielleicht, daß sie daraufhin aufs Pflaster fliegen. Doch damit nicht genug, ein „christlicher“ Entrüstungsrummel mußte noch gemacht werden, und so berief man eine große öffentliche Bergarbeiterversammlung ein, um gegen die „Bergarbeiter-Zeitung“ zu protestieren. Etwa 40 „Protestler“ hatten sich eingefunden, darunter eine Anzahl unserer Kameraden. „Gewaltige und moralische Gewalt“ wurden an der „Bergarbeiter-Zeitung“ verlegt, und die Protestler gähnten vor Langleimerei. Unser Vertrauensmann und Kamerad L. gaben die Erklärung ab, daß die Verteilung der Butter während des Streiks ausschließlich den Billenbüttler, wozu die Verbändler nichts gesehen hätten, also auch nichts wollten, vorrecht zugestanden hätte. Man sollte von einer Bechlußfassung Abstand nehmen, da es sich offenbarlich um einen Tertium der Redaktion, um eine Ortsverweichlung handelt. Diese Erklärung legen die „Christen“ nun so aus, als hätten wir hier unsere Redaktion desavouiert oder sogar Stellung dagegen genommen, was uns garnicht eingefallen. Den Vertret der Redaktion hätten wir ohnehin richtig gestellt, die „stilliche Entrüstung“ war durchaus nicht nötig, die auch nur die wahre Scheinheiligkeit der – Patentchristen.

Kamerad L. Am 29. April feierte unsere Zahlstelle unter Mitbeteiligung des Radfahrer- und Gesangsvereins ihr Zahlstellenfest, was sich als ein wahres Arbeiterfest erwies.

Osterfeld. „Christliche“ Denunzianten. Die größten Schufte unter den Menschen sind von jener diejenigen gewesen, die mit verdrehten Augen und Pharisäermiene den Schein der Frommigkeit zu erwecken suchen. Christliche, biedere und aufrichtige Leute gehen solchen Heuchlern aus dem Wege. In den „christlichen“ Gewerkschaften findet man diese Sorte hundertfach. Wie Marktschreier stellen sie sich auf die Straße, kreisen jedem Menschen zu, daß sie „Christen“ seien, hanteln aber geradezu unchristliche Sitten gegen und, sie wollen diejenigen so schwer unterminieren Hochburg um jeden Preis sichern, und da ist es kein Mittel, auch das verwerflichste, zu schlecht, es gegen uns anzusehen.

Man holt uns bei Flugblattverbreitung sogar die Polizei auf den Hals. Am 8. April bei der Verteilung des allgemeinen Flugblattes und am 22. April, als wie ein Flugblatt für die Bergarbeitergemeinde vertrieben wurde, mußte er erleben, daß uns die Polizei direkt auf den Hals gehegt wurde. In Eisenheim ging der „Christ“ Kameraden zum Polizeisergeant und denunzierte uns, daß wir öffentlich Flugblätter verbreitet, was allerdings gelogen war. Der Polizeisergeant hielt uns davorauffällig fest und sagte, es sei ärgerlich, daß man ihn nicht einmal in Ruhe lasse. Sein Mittagbrot zu essen, da er uns nachlaufen möchte. Damit er „selbst kriegt“, sollten wir ihm die noch in unserm Besitz befindlichen Flugblätter geben. Als wir uns dessen weigerten, nahm er es und mit dem „Polente“ hieb wurden wir „gesessen“ und der „Kontraband“ verdeckt. Der Kommissar nahm uns die Flugblätter nur deshalb ab, um zu verhindern, daß wir die „Christen“ damit belästigen. Es sind wirklich faulbare Burschen, diese „Christen“. Nicht genug, daß sie uns bis jetzt noch immer mit gutem Flugblatt die Säle abgetrieben haben, nun soll die Polizei ihnen helfen, den Verband aus dieser dunklen Gedächtniszettel zu holen. Doch der liebe Wöhne ist unwohl, immer mehr lehnen die Kumpels ein, daß es ein sträflicher Wöhne ist, sich so gegenseitig zu verschaffen, und schließen sich dem Verband an.

Oberbergamtbezirk Bonn.

Wurmbach. Aus Auftrage der 11. Mitglieder des Wurmbachknappensvereins haben die Knappensälestiten an das preußische Abgeordnetenhaus und insbesondere an die Geheimenabgeordneten als Vertreter des Wachener Bezirks eine Eingabe gerichtet, in welcher die Abgeordneten ersucht werden, der Gesetzesvorlage zum Titel 7 des preußischen Berggesetzes nur dann ihre Zustimmung zu geben, wenn das geheime Wahlrecht für die Wahlen der Knappensälestiten und das aktive und passive Wahlrecht für Invaliden und selbst weiterverstorbene Knappensälestiten erneut festgelegt wird. Die Petition wurde wie folgt begründet: Trotzdem das Statut der Wurmbachknappensälestiten vorsieht, wird es den Arbeitern bei der Wahl äußerst erschwert, Vertreter aus ihren Reihen als Knappensälestiten zu wählen. Bei der Wahl am 28. Oktober 1905 wurden von Beamten schicksalhaft, also gekennzeichnete Sessel verteilt und infolgedessen Beamte als Knappensälestiten gewählt. Auch wird auf sonstige Weise auf die Arbeiter Druck ausgeübt, sodass die meisten es nicht wagen, Vertreter aus ihren Reihen als Kandidaten zu wählen. Da der Vorstand des Wurmbachknappensvereins sich öffentlich gegen das hier bestehende geheime Wahlrecht ausgesprochen hat, besteht mit aller Sicherheit bei der kommenden Abstimmung des Statuts die Befürchtung, daß die geheime Wahlrechtsausdehnung aus dem Statut des Wurmbachknappensvereins zu erwarten sein, wenn daselbe nicht gesetzlich garantiiert ist. Dadurch würde den Arbeitern im hiesigen Revier die Wahl ihrer Arbeitskollegen unmöglich gemacht und daher jeder Einfluß auf die Kasse genommen. Betreffs der Wahlbarkeit der Invaliden als Kandidaten betonen wir, daß im hiesigen Revier die Knappensälestiten, welche frei und offen für die Rechte der Knappensälestiten eintreten, jederzeit Maßregelungen zu prendre haben. Eine ganze Reihe der von den Arbeitern gewählten Kandidaten sind aus diesen Gründen schon entlassen worden. Da die Invaliden als ältere und ruhig urteilende Vertretervertreter ihrer Pflicht mit Ruhe und Besonnenheit gerecht werden können, liegt diese untreue Forderung im Interesse des sozialen Friedens, während bei den zivilen Bürgern fortwährende Schriftsetzung und Unzufriedenheit unter den Arbeitern herrscht. — Ob die Herren Abgeordneten dem berechtigten Wunsche ihrer Wähler im Wachener Revier genäß entscheiden werden, oder ob das Zentrum dennoch den schlesischen Zentrumsgrafen und Grünenbastei zuliebe gegen die geheime Wahl stimmen wird, müssen wir abwarten. Vielleicht finden die freudigen Herren einen Ausweg, daß sie viele Zentrumsmänner für die Verstärkung des Knappensälestitenstimmen, als für die Mehrheit erforderlich, dann kann den Vertretern der Bergarbeiter es gestattet werden, gegen das Gesetz zu stimmen. Das erstmal wäre es nicht, daß das Zentrum diesen Trick anwendet.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Dippe.

Ahfeld. Vor dem Gesetz sind alle Preußen gleich und Ahfeld liegt auch in Preußen, aber die hiesige Polizei scheint das preußische Vereinagsgebot noch nicht studiert zu haben, denn lange Zeit hielt sie es für angebracht, den Gewerkschaften am Ort und namentlich den Bergarbeiterverbänden Versammlungen überhaupt zu verbieten, sie erließ eben keine Bescheinigung über die erfolgte Annahme. Erst in neuerer Zeit bequemte sie sich dazu, die vorgeschriebene Bescheinigung zu geben, doch ohne Schwierigkeiten kommt man vom Ahfelder Rathaus nicht wieder herunter. Meldet man eine Versammlung an, muß man von Pontius Ahfeld hin, denn kein Polizeischarbart will zuständig zur Ausstellung einer solchen Bescheinigung sein. Immerhin besteht nunmehr weitestgehend theoretisch das Versammlungsrecht auch in Ahfeld, wenn auch praktisch nicht, denn die Polizei weiß sich zu helfen, sie misst das Total aus und nicht mehr als 25 Personen einschließlich der Überwachung dürfen in das Total, obwohl sehr gut 60–80 Personen darin Platz haben. Jegliche eine Polizeiverordnung will eben die Verbandsmitglieder vor der — Schwindfahrt schützen und daraus stützt sich auch die Ahfelder Polizei.

Am Deister. (Massenmaßregelung). Die Verwaltung der Gewerkschaft „Erkath“ Steinholzbergwerk in Bredenbeck hat 20 Kameraden wegen ihrer Stellungnahme gegen die, seitens der Verwaltung geplante Verkürzung der Arbeitszeit gekündigt. Die Kameraden hatten eine Belegschaftsversammlung einberufen, woje auch die Verwaltung eingeladen, jedoch nach „bewährter“ Muster nicht erschienen waren, um über die Maßnahmen der Verwaltung zu beraten. Es wurde von allen Arbeitern betont, daß jedes schroffe Eingehen seitens der Belegschaft vermieden werden sollte und der Arbeiterausschuß beauftragt, wegen den Differenzen vorstellig zu werden und unter allen Umständen sollte er versuchen, daß es zu einer Einigung über die sonstigen Punkte kommt. Allerdings behielt sich die Belegschaft vor, falls es zu einer Einigung nicht kommt, wegen der ungewöhnlichen Maßnahmen der Verwaltung bei der Bergbauhärde vorstellig zu werden, kann denn nun die Belegschaft etwas Vermüntigeres tun als sie tut? Können die Arbeiter denn noch sachlicher und friedlicher ihre Rechte vertreten, als hier geschehen sei? Wenn trotzdem die Verwaltung so vorgeht und die Versammlungsbefürcher auf die Straße wölft, so bestätigt sie unsere Vermutung, sie wolle den Streit mit der Belegschaft unter allen Umständen. Bei Auftritten des Bergarbeitergeschäftes schwafeln die Werksverwaltung und auch die Regierungsexperten vom – sozialen Frieden, die Arbeiter möchten nur das Gesetz auseinander und sie danach richten. Nunmehr sich die Arbeiter streng an das Gesetz halten, werden einzelne Arbeitnehmer von Beamten verprügelt und wirft die Verwaltung die Arbeiter auf die Straße. Die Grubenbesitzer haben eben das Gesetz nur zu ihrem Nutzen gemacht, noch mehr sollte der Arbeiter geknebelt und ausgebeutet werden. Sowohl Arbeiterrichter in dem Gesetz in Frage kommen, pfeifen die Grubenbesitzer und deren Trabanten auf Gesetz und Recht. Die Bergbehörde hat weitgehende Befugnisse über das Verhältnis zwischen Belegschaft und Verwaltung, sie kann den Arbeiterausschuß bei Unterschreitung seiner Befugnisse verwarnen und auslösen. Wo bleibt die Königl. Bergbehörde hier, wo Auszugsmitglieder verprügelt, Arbeiter die sich streng gesetzlich benennen haben, auf die Straße geworfen werden? Heraus die verantwortlichen Behörden und dem Gesetz Gefücht verschafft, wenn nicht die ganze Leistung vor der Behörde und Gesetz, wenn nicht alles Muttrauen auf Gerechtigkeit bei den Arbeitern zum Teufel gehen soll. Von Bergarbeitern wird uns noch mitgeteilt, der kgl. Bergrat vom fiktiven Bergwerk am Deister sei auf Herzhaft gewesen und hängen die Maßnahmen der Verwaltung mit diesem Besuch zusammen. Das erscheint uns unglaublich! So geht auch der kgl. Bergrat den Verband bekämpft, soweit kann er nicht gehen, auf Privatwerken solche Maßnahmen zu veranlassen. Hat er es wirklich getan, um so schlimmer für ihn.

Hannover. Geradezu wütend gehen die hiesigen Grubenbesitzer und ihre Trabanten gegen unsern Verband vor. Auf Julius I sind an 70 Kameraden dem Maße geführt der Kalifindustrie zum Opfer gefallen und auf Straßenkäfige gestoßen! Auf Gewerkschaft „Erkath“ in Bredenbeck am Deister wurde 28 Mann gekündigt. Auf Gewerkschaft Döbbermona und Friesch Glück in Ahfeld und Elm sind wieder unsere Vertrauensleute unter Auszahlung von sechs Schichten sofort entlassen. Infolgedessen ist unter die betreuenden Belegschaften eine gewaltige Empörung gekommen. So verständlich diese Empörung aber auch ist, so müssen wir die Kameraden doch dringend erzählen, die sie gegen uns haben und sich nicht zu unbedachten Schritten hinsetzen zu lassen. Es liegt bei aller Würdigung der Bergarbeiter, namentlich in der Kalifindustrie, sonnenklar, daß uns das Unternehmertum bei der jeglichen schlechten Sommersaison zu einem unzulosen Streik provoziert. Der Kalifindustriedirektor

an Bergarbeiter ist gebaut, in den Sommermonaten sinkt die Bedeutung alljährlich ganz bedeutend, so daß die Welle häufig Arbeitserledigungen vorbreiten müßte, wenn er nicht allzuviel, daß die Welle einen Sturm hätte, so geht es genauso, daß uns die Bergarbeiter in der Lage seien, die Bergarbeiter zu absorbieren. Der Streit, der schon jetzt um die Förderungen unter den Werken steht und der bei jedem neuzeitlichen Werke, von neuem und hoffiger entbrennt, kann leicht zum Bruch des Kalifindustrie führen. Es entbrennt dann ein wildender Konkurrenzkampf und durch gegenseitige Wette erweitert, d. h. banterot. Mit diesem Wettkampf rechnet auch das Kalifindustrie und haben die Herren ein dringendes Interesse daran, die Bergarbeiterorganisation auf Jahre hinzu zu zerstören, um sich bei dem kommenden Streit an den Arbeitern zu richten. Man wird dann Arbeitserledigungen vornehmen, die Arbeitsleistung durch größere Antretene und durch Drohungen mit Hungerspeisung, die Arbeitserledigung durch steigende Löhne und die Löhne drogen. Was anders könnte den Herren Kalifindustrie lieber sein, als daß wir uns zu einem, bei leichter Auseinandersetzung treiben ließen? Sie erreichen damit die ersehnte Macht und wirken anderthalb vor der moralischen Verurteilung der öffentlichen Meinung, wegen der Arbeitserledigungen freigesprochen. Um diese Absichten zu durchstreuen, müssen wir fischblütig sein, dünnen uns trog der gerechten Empörung nicht zu Unbefriedigtheiten hinziehen lassen. Der beste Schutz gegen solche Brutalitäten ist die Stärkung des Verbands.

Braunschweig-Lippe. Ein Skribensgrätz quält sich in der Nr. 11 der „Braunschweig-Lippischen Landeszeitung“ ab, um den Inhalt und damit den Zweck des letzten Flugblattes, „Ein Mahnwort an die Knappen“, herauszulegen. Man merkt es aber sofort an dem funkelnd zusammengesetzten Fabrikat, daß der Schreiber den Willen hat, die Bergarbeiterverhältnisse hier heranzutreten, er weiß nur nicht, wie er das anfangen soll. Deshalb würde ihm eine Alterung aus der M. Gladbachsche Einführung sehr gut tun. Unsere Forderungen auf Wohnraumsicherung und Fortbildung der Lebendigkeit hätten, wenn sie sich auf die Knappen beziehen, ebenfalls die Bergarbeiterfamilien, die ein menschenunwürdiges Dasein fristen müssen. Der hiesige Bergmann muß seine Schicht verlassen und nebenher ist er noch gezwungen, sich auf dem Felde abzusiedeln, wobei die Frauen und Kinder ständig mitschanden, und nur so ist es ihm möglich, sich einigermaßen durchzuschlagen. Von dem Lohn, den er in der Grube verdient, ist es kaum möglich, die Familie zu ernähren. Die Kranken- und Invalidenversicherung, sowie sonstige Einrichtungen werden als besondere Werkseinrichtungen loben hervorgehoben, aber daß die Arbeiter schwere Belegschaften zahlen müssen, wird selbstredend verschwiegen; und daß die hiesigen Bergleute zur Invalidenversicherung hohe Beiträge zahlen müssen, aber keinen Pfennig zurückzuhalten, scheint Substanz nicht zu wissen. Wer beim Schießwechsel die Knappen nach Hause gehen sieht, kommt von den so familiären Werkseinrichtungen des kalifindustriellen Bergwerks einer eigentümlichen Begriff. Jede einfache Werkseinrichtung kostet einen Betrag, der die Knappen nicht aufbringen kann. Selbst Geschäftsbüro, wo die Leute ihre Melder aufzuhören können — sie hängen dieselben bei der Einfahrt im Schacht herum — fehlen vielfach noch. Und solche Zustände trog des Wortes: „Stadtbetriebe sollen Musterbetriebe sein.“ Aus alledem rechtfertigt sich die Forderung bei hiesigen Bergarbeiter um eine Lohn erhöhung. Klagen über sonstige Musterländer werden vielfach laut; die Behandlung seitens der untenen Beamten läuft viel zu unzulosen übrig; Trinkwasser mangelt. Abortkabinen sind zu wenig, durch die heraus entzündende Schneiseneltern kann einem oft klobig werden. Mühlgraben in Städten und Brembergbergen sind zahlreich vorhanden, ein Eingreifen geschieht erst nach wiederholter Beschwerde und nachdem sich die Arbeiter oft Wochenlang im Dreck und Schlamm abgequält haben. Tragbahnen sind in der Grube nicht vorhanden, die Verletzten werden in die Förderwagen gepackt und hinausgefördert, draußen wird zur Weiterförderung ein Kastenwagen eine halbe Stunde weit herbeigezogen. Doch etwas hat die Verwaltung gemacht — Schneiseneltern für die Beamten, die sich sehr vorteilhaft von den hiesigen Arbeitervorhaben auszeichnen. Sind das vielleicht die Ausgaben, bei denen dem Herrn Bergrat bei Ausstellung des Staatskult und schwatz“ geworden ist? Die Zustände, die hier herrschen, sollten in einem Staatsbetrieb nicht finden. Diese sollen wirkliche Musterbetriebe sein und solange sie es noch nicht sind, werden wir uns das Recht der Kritik nicht nehmen lassen.

Wolfenbüttel. So deutlich die Vorgänge in der Kalifindustrie uns zeigen, daß den Arbeitern schwere Kämpfe bevorstehen und so verhinderungsbedürftig auch auf den hiesigen Gruben und in den Fabriken die Verhältnisse sind, so lebt doch der weitauß grösste Teil der hiesigen Kameraden in der sträflichen Gleichgültigkeit dahin. Statt sich für die Zukunft vorzubereiten, sich mit den Kameraden in der für sie einzigen Schutzeinheit dem deutschen Bergarbeiterverbande zusammenzustellen, statt dessen jagt man allen Klubvereinen nach und schenkt sich zu zweien, täglich bis 10 Stunden auf der Grube liegen und dann noch beim Bauer oder auf eigenem Felde 4 bis 5 Stunden schaffen zu können. Gestische Bedürfnisse kennt eine solche Arbeiterschaft nicht und hat auch kein Verständnis für das gewaltige Ringen der Arbeiterschaft auf dem Erdentund. Schaffen und Schlagen ist das Wochezeit und wenn man auch einmal unzufrieden wird und die Faust in der Tasche hält — des Sonntags wird im Klubheim und Glind mit Hurras niedergeschlagen. Hier haben unsere Mitglieder noch ein weites und schwieriges Arbeitsfeld. Sind doch von zirka 3000 Arbeitern kaum 150 organisierte. Aber selbst unter den Verbandsmitgliedern herrscht noch eine sträfliche Gleichgültigkeit, denn es kürzlich einer Frau das Sterbbedarf für ihren verstorbene Mann vom Verband gebracht wurde, mußte sie nicht, wo das Geld herkommt! Kameraden, rafft euch aus dieser Gleichgültigkeit auf zu energetischer Agitation für den Verband.

Provinz Sachsen, Brandenburg, Thüringen.

Calbe. Steigende Lebensmittelpreise, sinkende Löhne, das ist das Zeichen der Zeit, unter dem die Arbeiter der Grube Ahfeld ihr „glückliches“ und beschauliches Dasein fristen. In Märk reduzierte die Verwaltung das Gedinge derart, daß die Kameraden fast vor Hunger pfissen und ihnen die Gall überging. Sie stellen Forderungen, doch der Herr Direktor, ein sonst sehr humarer Mann, der, wie viele erzählen, das dicke Gesangbuch hat und sehr häufig zur Kirche pilgert, lehnt die

Wenn nun die Bergarbeiter glaubt, die Lohnerschöhung wäre damit aus der Welt geschafft, so ist sie sich, denn die Arbeiter wollen noch deutlich ihre Lohnerschöhung durchsetzen, auch wenn es zum Neuersten kommt sollte. Beim Streit der Böttcher auf diesem Werke vor einigen Jahren hat man 80.000 Mark eingesetzt zur Steuerung des Auslandes, der dann auch durch die Unzulänglichkeit der Arbeiter im Sande verlaufen ist. Schon damals sagte sich die Bergarbeiterin: "Wenigwillige wie den Böttchern ihre Forderungen, kommen auch die anderen, aber heute kommen diese 'anderen' auch ohne dem 'Wir' wollen hoffen, daß die Verwaltung sich noch eines anderen bestimmt und die Forderungen anerkennt, denn die Beamtens haben doch auch Leuerungsanlagen erhalten, trotzdem ihr Unternehmen bedeutend höher ist als das der Arbeiter, aber müssen es Arbeiter erst mit jedem kleinen Lohnauflistung herausholen, um aufzunehmen? Sollte man die hiesigen Arbeiter in den Kampf treiben, erwarten wir von ihnen, daß sie denselben auch tollbarisch führen, dann wird es auch erfolglos sein."

Königreich Sachsen.

Reichenau. Für die Familie des Kameraden Blachwitz, dessen Frau in der Neisse ertrunken ist, sind 105,75 Mark gesammelt, davon 80,75 Mark an Eltern ausgezahlt, der Rest ist für die Kinder auf der Sparlasse in Giersfeld angelegt worden.

Reichenau. Einen schönen Erfolg haben die Bergarbeiter auf den Giersfelder Werken erzielt. Ihre Forderungen, die gleichzeitig mit den auf den übrigen Werken waren, sind bewilligt worden. Die Arbeiter hatten den Besitzer, Herrn Behmann, durch ein Schreiben um Unterhandlung ersucht, dem dieser stattgab. Es wurde vereinbart: 1. 18-20 Mark Mindestlohn pro Woche unter Tage; 2. Einziehung eines Arbeiterausschusses, der von der Belegschaft zu wählen ist; 3. Maßregelungen dürfen nicht erfolgen. Da nun fast sämtliche Arbeiter dieses Werkes anderweitig untergebracht sind, werden Streikende von Reichenau eingekesselt. Zwölf Wochen hat der Kampf gedauert. Am 18. Januar wurden die zwei Kameraden, welche die Lohnforderungen überreichten, entlassen. Da dieselben nicht wieder eingestellt wurden, erklärte sich die Gesamtbetriebsleitung am 27. Januar mit den Gemahrgestalten fortzufahren, doch nun hat die Werksverwaltung informiert nachgeben müssen und mit der Organisation verhandelt und dadurch den Frieden herbeigeführt. Und diesen geht in Reichenau der Kampf weiter. Um Freitag den 26. April wurde den Kameraden von der Zeitung des Verbandes die Aufnahme der Arbeit empfohlen. Dennoch wurde mit 54 gegen 8 Stimmen die Fortsetzung des Streiks beschlossen. Alle Redner waren der Meinung, da keine Kohlenvorräte vorhanden seien, daß auch die anderen Werke nachgeben müssten. Die sieben Bauern in Reichenau, die gleichzeitig Werksbesitzer sind, verlangen von jedem Arbeiter eine schriftliche Erklärung, daß er aus der Organisation austrete, dann würde verhandelt werden. Diese Gefallen werden die Bergarbeiter den Werksbesitzern nicht tun. Weiter drohen die "wohlwollenden" Werksbesitzer benjenigen Arbeitern, die sich ein "hüttliches" errichtet und die darauf zugewandten Hypotheken von diesen geliehen haben, dieselben zu kündigen. Mit diesem Schiedsschluß werden die Herren wenig Erfolg haben.

Welschhausen. (Betriebsteilung.) Auf dem Hünchener Stahlhöhlwerk wurden am 30. April 72 Männer entlassen, weil demnächst Betriebseinstellung erfolgen soll. Auf Veranlassung der Agfa-Knappschäfts-Pensionsklasse wurde voriges Jahr durch einen königlichen Beirat von Freiburg ein Gutachten über den Kohlenvorrat der Grube abgegeben, und dieses Gutachten lautete dahin, daß die Grube innerhalb noch für zehn Jahre Kohlenvorräte besäße, die Arbeiter schätzen, dasselbe für noch längere Zeit, und nun ist die Grube abgebaut, der Betrieb wird eingestellt. An diesem Beispiel erkennt man, daß die Gutachten der Geologen auch nicht allzuviel Wert haben. Für eine Reihe der Arbeiter bedeutet die Betriebseinstellung dauernde Arbeitslosigkeit, denn Leute, die 25-30 Jahre hier eingefahren und jetzt über 40 Jahre alt sind, will niemand mehr einstellen. Die jungen Arbeiter sollen im Döslinger-Augauer Kohlenrevier "gegen hohen Lohn dauernde Beschäftigung finden", steht auf der Grube angeflogen. Außerdem ist noch ein Schiebmüller-Bühl aus Westfalen hier, der voriges Jahr wegen Streikbruch aus dem Verbande ausgeschlossen wurde, und sucht Leute für noch Westfalen anzuwerben. Es schneidet gewaltig auf, und da er von hier gebürtig und unter den Kameraden als Präsident bekannt ist, hat er seit wenig Erfolg. Immerhin werden die jüngeren Kameraden Unterstand finden, für die älteren und einige bekannte Verbändler beobachtet die Betriebs-einstellung den Anfang einer Lebenszeit.

Oberbergamtsbezirk Dresden.

Beuthen. Die hiesige Strafammer hatte vergangene Woche in drei Berufungssachen zu entscheiden, die unsere Organisation betrafen. In der ersten Sache handelte es sich um Bekleidung des Wachtmeisters Jurowicz in Roßberg durch Scholtysel. Jurowicz hatte mehrfach, ganz ohne jede Veranlassung, Mitgliederversammlungen im Gewerkschaftshaus aufgelöst, weil er dieselben angeblich nicht überwachen könnte. Die Geschichte wurde so hant, daß unsere Versammlungen ständig unter dem Damotlesschwert der Kurmärkischen Auslösung tagen müssten. Scholtysel richtete deshalb einen Beschwerdebrief an die vorgesetzte Behörde des am Versammlungsaufstellung erkrankten Polizeidirektors, in dem die Handlung Jurowiczs als eine Herausforderung der Besammlungen bezeichnet wurde und weiter gefordert wurde, daß diesen Ehrenbürgern ein Ende gemacht werden müsse. Hierin erblieb der Ordnungshüter eine Bekleidung, strengte Klage an, jedoch sprach das Schöffengericht den Angeklagten frei und die Strafammer verwarf die Berufung des Amtsbeamten. Der Staatsanwalt hatte einen Monat Geständnis beantragt. In der zweiten Sache sollte Scholtysel den Gendarm Wolf aus Korf beleidigt haben. Wolf hatte unsere Mitglieder mehrfach belästigt, bei ihnen gehausacht, sie aufgefordert aus dem Verbande auszutreten, sie einzuschüchtern versucht u. a. Scholtysel schrieb deshalb an Wolf einen Brief, in dem er ihn ermahnte, sich nicht um Sache zu kümmern, die doch unmöglich zu seinen Dienstblögenheiten gehören. Seine Instruktion wurde doch nicht etwa dahin lautet, sich um das Seelenheil oder die Organisationszugehörigkeit der Einwohner zu kümmern. Nebst diesem Privatbrief führte Wolf sich beleidigt, ließ nach dem Staatsanwalt und dieser zitierte im öffentlichen Interesse Scholtysel vor den Amtsgericht. Am Schöffengericht erhielt der Sünder drei Wochen Gefängnis und erzielte in der Berufungsinstanz, daß diese Strafe auf 50 Mark heruntergesetzt wurde. In dieser Verhandlung gab Wolf, über seine Instruktion befragt, dahin Auskunft, daß er von seiner vorgesetzten Behörde die Aufforderung erhalten habe, die Sozialdemokraten freien zu bewahren, weil diese gegen Thron und Altar und Gegner der heutigen Gesellschaftsordnung seien. Der dritte Fall betrifft eine Anzeige der Lipziger Polizei gegen drei Arbeiter wegen Nichtanmeldung einer Versammlung, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten befaßte. In der Zeit der Arbeiterausschlagswahlen bestellten sich die Arbeiter gegenwärtig in ein Hotel in Lippe. Wie Morawieck, um über die Aufstellung von Kandidaten für die Wahlhilfsgrube sich zu beschäftigen, Es fanden sich über hundert Personen ein. Die drei Angeklagten, Arbeiter der Matzbergwerke sprachen mit den anderen nur über diesen Punkt, dies ist durch Zeugen festgestellt. Das Schöffengericht verurteilte die drei zu je 24 Mt. Geldstrafe. Die Strafammer verworfb die Berufung und es blieb bei der alten Strafe. Die Angeklagten und ihr Rechtsanwalt Voroski machten gestand, daß diese Versammlung als keine öffentliche gelten könne, weil sie sich nur ausschließlich mit inneren Angelegenheiten der einen Grube beschäftigt hat, das Gericht jagte aber, daß das Gejagte für die Arbeiterausschlagswahlen durch ein Parlament erlassen sei und deshalb eine öffentliche Angelegenheit ist. Es ist keiner Anklage entgangen.

Kattowitz. (Betriebsteilung.) Die Bergarbeiter der Knapschäfte in Bolzenz, wo die Arbeiter oft zu klagen gehabt haben, kümmert sich sehr wenig um diese "Kampf" oft wiederholte Antritt; denn nicht nur, daß die älteren Kameraden nicht bestreitig werden, kommen fast täglich neue hinz. Um die Leute möglichst niedrig zu halten, werden Agenten nach dem Nachfrage gefordert, die Leute herauholen, welche weder vom Bergbau eine Erfahrung haben, noch die deutsche oder auch die polnische Sprache verstehen. Die Leute haben nur den einen Vorzug, daß sie jeden Beamten schon von weitem erkennt und mit gnädiger Herr begrüßen, wenn auch die Betriebssicherheit darunter leidet. Ein solcher Mann (Knuthen) war am 16. April im Offiziel des Polizeipräsidiums auf einem Bremsberg, dem Waggonhauptverwalter beschäftigt, als der Steiger Schneider den Bremsberg hinunterkam. Durch dieses Ereignis war der Mann so eingeschüchtert, daß er einen Bogen an den andern anzuhauen begab. Der alte Wagen fuhr nun ohne Führung den Bremsberg hinunter. Der Steiger wollte dieses Riesel bestreiten in Ordnung bringen, daß er dem Mann fünf kräftige Schläge verabreichte. Die Zuschauer dachten, es wäre nun genug der Kameraden; aber sie hatten sich getäuscht. Der Kummer-Schreiber nahm jetzt auf seinen Steigerstod (Steinkau) und berichtete den erschrockenen Meistern dermaßen,

dass dieser aus Furcht vor dem Bremsberg hinunterkam, um sich vor den Schlägen zu retten. Was unter geschahen ist, wußten die Kameraden nicht; jedenfalls nichts gutes, denn der Mann kam längst wieder heraus und klage: "Mein Gott, was ist denn hier los, oben wird man gehauen und unten wieder gehauen!" Oben, sähnen die Kameraden außer den fünf Schlägen noch neun Schläge mit der Steigerkette. Solche Leute beschweren sich auch nicht, denn es ist dann nicht ausgeschlossen, daß sie als lästige Ausländer ausgewiesen werden. So wird hier preußisch-sächsische Kultur den Leuten beigebracht, die an Stelle der gemahngestellten Verbändler hier unter großen Verprechungen hergeholt werden. Die organisierten Kameraden werben hinausgewimmelt, damit die Öffentlichkeit nicht erfährt, was im unglücklichen Schlag der helligen Webe vor sich geht. Nur so weiter. Je größer die Unterdrückung, desto tiefer entsteht sich der Hass zwischen Kapital und Arbeit, der zu gegebener Zeit schon seine Früchte bringt wird. Kameraden, organisiert euch!

Sachsenland und Reichsland.

Horbach. Der Ausschuß der Werksader auf den de Wendelschen Kohlengruben zu Alten-Rosenthal bei Horbach ist beendet, allerdings ohne den geringssten Erfolg der Streikenden. Die Verwaltung des katholischen Kirchenpatronates der Wende hatte durch mehrfache Lohnabminderung und Schichtverkürzung der Werksader (Schlepper) die Erregung und Erbitterung derart gesteigert, daß sie am 28. April die Arbeit stillzulegen versuchten. Sie forderten eine geringe Lohnerschöhung und Schichtenschriften, sowie schnelleres Aufrücken zum Lehrhauer — nicht selten müssen sie vier Jahre Verträge spielen — und darauf antwortete die überaus drastische Grubendirektion mit — der sofortigen Entlassung! Organisiert waren die Leute nicht und standen folglich ratlos da. Sie mordeten sich in ihrer Hilflosigkeit an unserem Verband, genau so, wie sie es beim Streik 1890 taten. Unsererseits wurde auf den 8. Mai eine Belegschaftsversammlung einberufen, um die Forderungen zu stellen und die Lohnbewegung zu organisieren; doch kaum hatte die Verwaltung erfahren, daß der Döbauer Verband, mit dem sie keine Absichten offen mochte, sich der Sache der geschundenen Werksader annahm, erließ sie folgenden "hohen" Befehl: "Auf Bitten der Werksaufsichtsmänner und mit Rücksicht auf unsere ruhigen und zufriedenen älteren Arbeiter sind wir bereit, daß bisherige Fernbedien von der Arbeit von Seiten der Werksader und anderer jungen Leute nicht als Kontraktbruch, sondern als jugendliche Ausübung zu betrachten, sofern diese bis spätestens Samstag den 5. Mai die Arbeit wieder aufnehmen." Nur die bloße Bekanntmachung der Versammlung genügte, die Verwaltung von dem hochfahrenden Erfahrenspunkt abzubringen; was erst Kontraktbruch hieß heißt in Wirklichkeit noch "jugendliche Ausschreitung". Unterdessen hatte man aber auch von anderer Seite schon berichtet auf die "jugendlichen Ausreiter" eingewirkt, daß sie ins alte Fach zurückdrochen und weiter zu den erbärmlichen Bedingungen rückten werden. Hätte der Verband gleich von Anfang an hinter den Leuten gestanden, d. h. wären sie organisiert gewesen, sicherlich hätte die Bewegung einen glänzigeren Verlauf genommen. 1900 hatte sich die Belegschaft, durch den Ausgang des damaligen Streiks geweckt, dem Verband angelassen, später erschien jedoch August Brust, von Kapitänen begleitet, predigte sein bekanntes Evangelium der Arbeiterzerstörung und erreichte, daß der Verband sich in dieser Finsternis, von Mordbergrug verpesteten Gegenwart nicht halten konnte. Vom Evangelium Brust wollten die Leute auch nichts wissen und so zog in das Reich des katholischen Kirchenpatronates der Gottesträger wieder ein. Ob die Kameraden diesmal eine andere Lehre aus dieser Bewegung ziehen werden?

Gaußham. Der vorjährige Berginspektionsbericht ist sehr lehrreich, zeigt er doch in puncto Sicherheit gegen Gefahren und Unfälle recht deutlich, daß noch sehr vieles in den oberbayerischen Gruben, besonders der hiesigen, auf und es wird der größten Energie arbeitersseits bedürfen, in dieser Hinsicht leibliche Zustände zu schaffen. Es ist klar, daß Grundstücken, Straßen-Abbau und Überhause nicht sonnmäßig aussehen können, aber systematische Schlamperei in Zimmerung und Arbeiten, wie es vorkommt, ist doch nicht mehr in der Ordnung. Alle Streikende begleiten die Bergleute in der Grube wie es sich gehört, mit dem Bergmannsgruß, mit dem langen Steiger scheint der Mund zugefroren zu sein. Seine Kosten gehen gegen die Bergleute stammen aus dem Tiereich, und aus dem Wortschatz preußischer Unteroffiziere, wenn nicht gar aus dem Tagebuch der Hamburger Fischerreihe. Seine Bildung und sein Anfang hat einen solchen Höhengrad erreicht, daß sogar seine Kollegen nichts von ihm wissen wollen, denn an Ruppigkeiten ist er unzureichend. Willen die Kameraden nach seiner "Weisheit" zimmern und arbeiten, gar mancher hätte schon ins Gras beißen müssen, und es sind auch schon Hauer mit dem Steiger eigenhändig gemachten Zimmerung den Abbau hinunter gelollert. In der Theorie verbissen, in der Praxis ein Stiel, das hört man vielsach. Als vor kurzem die Berginspektion in seinem Revier eine Reihe von groben Mistkästen vorschafft, und deshalb im Steigerbüro auf seine Wirtschaft hingewiesen wurde, da blöhnte er auf wie ein Ochsenkopf und schlug einen Ton an, der einem Arbeiter sofort die Stelle gelöscht hätte. Bei einer Nachkontrolle scheint man auch nicht mehr soviel gefehlt zu haben, denn ein anderer Steiger berichtete in der Grube, der "Lange" habe sich wieder schön herausgehauen. Nun, die Arbeiter kennen diese Gelächter. Wer aber öfters "impiziert", so wird das Vertrauen gegen die Inspektoren gerade nicht gehoben. Fachleute, in Ehren und Beruf ergraut Bergleute, wissen ein anderes Lied zu singen und stellen sich eine Gruben-Institution anders vor. Unvermittelte Revisionen und weniger Zugriff auf das in allen Werksbüros könnten garnicht schaden, denn zur Beurteilung von Unfällen reicht meistens ein freundliches Gesicht nicht aus. Wie fordern aber erst recht, daß dem Dreien des genannten Steigers Einhalt geboten wird; das Buch "Knickes Umgang mit Menschen" sollte weiters nicht dem Herrn zur Verfügung gestellt werden.

Spittel. Unter bisheriger Vertrauensmann Gustav Böhm wurde am 2. Mai von der "humanen" Verwaltung der Saar- und Moosalgruben als neues Opfer aufs Strafengitter geworfen und ist folglich gezwungen, das hiesige Jammertal zu verlassen. Die Geschäfte werden die Kameraden Hemmer und Hattinger weiter bejorgen. Die Streikenden haben nach dem Ergebnis der Belegschaftsversammlung auf den Schlesischen Kohlen- und Roßwerken

Damit war den Streikenden ein gangbarer Weg gezeigt. Sie beschritten ihn. Die streikenden Belegschaften wählten ihrerseits drei Kameraden, die den Werksbesitzer gegenüber die Forderungen zu begründen hätten. Dienstag, den 8. Mai fanden die Verhandlungen statt, die zu folgenden Ergebnissen führten. Die Werksbesitzer vertraten, soweit es nicht schon geschahen, den Neunstundentag einzuführen, dagegen die Frauenarbeit nicht abzufassen. 8 Stundenarbeiten wurden zugestellt, jedoch sollten Mindestlohn nicht gezahlt werden. Nebenrichten sollen eingehandelt, wie auch die Arbeitsordnungen unter Hingabe der Arbeitsergebnisse abgeändert werden. Bessere sanitäre Verhältnisse werden geschaffen, humane Behandlung eingeschafft und Maßregelungen infolge des Streiks sollen nicht stattfinden.

Somit die Versprechungen der Grubebesitzer, nur einige kleinere Werke lehnten die Forderungen großig ab. Einstimig aber erklärten die Werksbesitzer, die Organisation der Bergarbeiter, unseren Verband, nicht anzuerennen. Nun, davon werden wir nicht sterben. Am Donnerstag den 10. Mai fanden fünf Massenversammlungen statt — außerdem eine Versammlung der Streikenden in Bonn. Nach Bekanntstellung nahmen die Streikenden folgende Resolution einstimmig an:

"Die heutigen Massenversammlungen der Streikenden nehmen Kenntnis von den Beschlüssen der Grubebesitzer. Wenn auch auf den meisten Werken der Neunstundentag zugesagt, ferner eine geringe Lohnerschöhung zugestellt, wie auch von Maßregelungen Abstand genommen werden soll und anderen kleineren Forderungen stattgegeben ist, so sieht den Streikenden die Sicherheit, ob die Versprechungen garantiert werden. Auf bloße Versprechungen hin können die Streikenden unter keinen Umständen die Arbeit wieder aufnehmen. Die Streikenden nehmen mit Bestiegung Kenntnis von den Augeständnissen, die die Sachsisch-Thüringische, Waldbauer, Weißensee-Wiesensöller Aktiengesellschaft, die Gruben Bernd, Förschleit, Maria, sowie Leonhardt I und II in der Lohnfrage für Hauer und Förderleute machen. Hier werden dem Hauer 4,40 und den Förderleuten 4,20 Mark und mehr zugesagt, da auch der Neunstundentag hier eingeführt werden soll, keine Maßregelung stattfinden, anderweitige Forderungen bewilligt, so sieht uns, wie schon bemerkt, die Garantie für volle Durchführung der abgegebenen Versprechungen. Die Streikenden fordern die von den streikenden Belegschaften bestimmten Kommissionen auf, nochmals mit den Werksverwaltungen zu verhandeln, um schriftliche Bindende Erklärungen über folgende Punkte zu erhalten:

1. Der Neunstundentag soll am 1. Juli auf allen Schächten eingeführt sein, sofern die technischen Einrichtungen dies gestatten.

2. Außer den vorgenannten Löhnen für Hauer und Förderleute sollen die Tagearbeiter eine Lohnauflistung erfahren, den Handarbeiter wie Metallarbeiter und Maschinisten und Hezern sind bessere Lohnstundensätze zu machen, damit sie 8,40-8,80 Mark verdienen können.

3. Maßregelungen blühen infolge des Streiks nicht stattfinden.

Auch die übrigen Nebenforderungen sowie deren Durchführung von den Werksverwaltungen zugetragen sind, sollen eine einheitliche Durchführung erfahren, als Verstärkung der Frauenarbeit, Änderung der Arbeitsordnung (für Preußen), bessere sanitäre Einrichtungen und Goldbeschaffung.

Sobald die Kommissionen bindende Antworten erhalten, sollen wieder Versammlungen einberufen werden, um Beschluss zu fassen. Eher darf kein Streikender anfangen, weil nur Geschlossenheit zum Siege führt."

Um folgenden Freitag wurde erneut in die Verhandlungen mit den Werksbesitzern eingetreten. Das Ergebnis steht noch aus. Es liegt also an den Werksbesitzern, ob der Streik noch am nächsten Sonntag seinen Abschluß findet.

Die Verhandlungen sind resultlos verlaufen; die Unternehmer haben schriftlich nicht zugestellt, was den Kommissionen versprochen wurde. Eine Bekanntmachung wurde auf den Werken zum Abschlag gebracht, welche aber nichts besagt, und die neunstündige Schichtzeit soll erst eingeführt werden, wenn alle Arbeiter damit einverstanden sind. Ebenso verhält es sich mit der Abschaffung des getrennten Gebäudes, auch betrifft die Maßregelung ist nichts Positives zugesichert, alles soll nach der Ansicht geregelt werden; die Arbeiter haben in Massenversammlungen gegen die Unfahrt protestiert. Es sind heute noch 80 Streikende mehr.

Bergarbeiterausschuss auf den Schlesischen Kohlen- und Roßwerken.

Die Streikenden haben, nachdem sie auf der Basis des Minimallohns keine Einigung erzielen konnten, ihre Forderungen folgendermaßen erneuert:

1. Maßregelungen dürfen aus Anlaß des Streiks nicht stattfinden; 2. bei Wiederaufnahme der Arbeit sind die Deputatkohlen ohne Wartezeit weiter zu liefern; 3. für Hauer einen Durchschnittslohn von 3,80 Mt., für Fahnhauer 3,70 Mt.;

4. die Löhne der anderen Arbeiterkategorien werden prozentual nach der Erhöhung der Hauerlöhne festgelegt.

Diese Forderungen wurden der Werksleitung unter 5. Mai mitgeteilt, gleichzeitig wurde das Berggewerbeamt von neuem als Einigungsmittel angerufen. Ebenfalls erging an die Herren Landräte der Kreise Waldenburg und Landeshut die Mitteilung, daß die Streikenden die Forderung des Minimallohnes fallen gelassen hätten und wurde unter Angabe der neuen Forderungen um Vermittlung nachgesucht.

Um 7. Mai wurde die Lohnkommission bei der Werksleitung vorstellig, jedoch nichts erzielt. Die Direktion erklärte einfach, daß ein für allemal die Lohnstundensätze der Werksleitung zu Beginn des Streiks festgelegt seien und wären dieselben in den Lohnblättern wiederholt mitgeteilt. Eine diesbezügliche Mitteilung lautet:

"Auf den Gruben der Schlesischen Kohlen- und Roß-Werke finden Hauer und Schlepper dauernde Beschäftigung. Schichtlohn und Ullordäge werden nach dem Stande des Jahres 1901 gezahlt. Schichtlohn der Zimmerhauer und Zimmerlinge in den Schächten 3,20 Mark, 3,30 Mark, 3,50 Mark. Frühere Arbeiter der Werke, die nicht länger als drei Monate abgelehrt sind, bleiben in ihrer Arbeitskategorie und erhalten ohne besondere Wartezeit die Deputatkohlen weiter. Vollberechtigte Knapschäfts-Mitglieder brauchen nach Ullordäge einkommen mit der Knapschäfts-Verwaltung zu ihrer Aufnahme kein neuerliches ärztliches Urteil. Bettwieglich nach Westfalen verzogene Arbeiter müssen sich vor Anlegung im Knapschäfts-Lazarett der Untersuchung auf Wurmkrankheit unterziehen. Die Direktion."

Obwohl derartige Streikbrecherauflösung schon mehrfach losgelassen worden sind, haben sich bis jetzt noch keine gefunden und auch dieses wird ohne Erfolg bleiben. Bezuglich der Maßregelungen erklärte der Herr Direktor, daß sich die Verwaltung vorbehaltlos müsse, welche Arbeiter sie wieder beschäftigen. Hauptfachlich handelt es sich um diejenigen, die Arbeitswillige belästigt hätten. Im übrigen sollte den Streikenden nichts nachgetragen werden und seien den Beamten diesbezügliche Anweisungen erteilt. Zur Verhandlung über die Lohnfrage hielt der Direktor die Lohnkommission aus dem Grunde nicht für zuständig, weil sämtliche Arbeiter abgelegt seien, folglich auch keinerlei Konkurrenzfeinde zwischen Verwaltung und Arbeiter bestehen könnten. Pyramide Logik.

Nach diesen Erklärungen war auf Verhandlung vor dem Berggewerbeamt keine Aussicht mehr und erhielt die Lohnkommission am 8. Mai vom Oberbergamt dann auch folgendes Schreiben:

Abschrift der Erklärung der Grubendirektion vom 4. Mai erhalten Sie in der Anlage zur gelegten Benutzung.

Der Vorsitzende des Bergarbeitergerichts-Vorste.

Die Erklärung der Direktion geht dahin, daß sämtliche Arbeiter abgelebt seien, folglich auch keine Streitigkeiten beständen und enthielt weiter eine Rechtfertigung der Werkverwaltung. Die Antwort des Herrn Landräte steht noch aus, jedoch kann nach alledem kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß auch diese Herren nichts ausrichten. Das Unternehmertum stellt sich einfach auf den Standpunkt: "Wir verhandeln nicht." Ob durch diesen Herrenstandpunkt laufende von Arbeitern und die ganze Geschäftswelt sowie die Gemeinden schwer geschädigt werden, danach fragen diese Kameraden nicht.

Mittlerweile hat auch die Massenjustiz eingelebt und Streikopfer gefordert. Zunächst sind zehn Bergarbeiter, die in Werkhäusern wohnen, verurteilt worden, dieselben zu räumen. Als die Bergleute nicht gewillt waren — und wohl hätten sie auch gleichen sollen? — kam der Gerichtsvollzieher und wollte nur die Leute hinauswerfen. Dabei rechnete der Vollstrecker der Gerechtigkeit noch damit, daß die Streikenden ihnen helfen würden, ihre Brüder auf die Straße zu werfen, doch er hatte sich verrechnet, die Solidarität der Arbeiter war so groß, daß der "Gerechtsame volltreter" unverrichteter Sache wieder abziehen mußte. Einige Tage später kam der Herr jedoch wieder, brachte vier Hinterklatsche mit und die traurige Erektion wurde vollzogen. Der Schurkenstreit, der einen Londoner in den vierzig Jahren in England glückte, die Bergleute mit ihren Familien aus freiem Feld zu werfen, glückte den schlesischen Londonderrys nicht, es sandten sich Leute, die die Hinausgeworfenen sofort aufnahmen, trotz der beschränkten Wohnungsbefreiung.

Bei der Exekution war ein großes Gendarmerieaufgebot zugezogen, um die "Ordnung" aufrecht zu erhalten. Am 9. Mai hatten sich die ersten Streikenden vor dem Schöfbergericht in Görlitz zu verantworten. Ein Streikender wurde wegen "Besätzung" und "Beleidigung" zu 14 Tagen, ein anderer sogar zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Unsere Kameraden arbeiten schnell und gut, wenn es sich um den Schutz der "nützlichen" Elemente handelt.

Gottesberg, 18. Mai. (Tel.) Die Fortsetzung des Streiks wurde mit 1692 gegen 191 Stimmen beschlossen.

Lohnbewegungen im lothringischen Erzgebiet.

Die Belegschaft der auf französischem Gebiete, dicht an der lothringischen Grenze gelegenen Grube Commanché reichte in der letzten Woche des April an die Verwaltung folgende Forderungen ein und erklärte, wenn dieselben nicht bewilligt würden, am 1. Mai in den Streik zu treten. Die Forderungen lauteten folgendermaßen:

1. eine achtstündige Schichtzeit, Lohnabzug 7 Uhr,
2. einen Arbeiterkontrolleur aus den Räumen des Arbeiters, auch von diesen bezahlt, zur Beaufsichtigung des Wiegemeisters,
3. der reine Erstaub muss wie Stunde bezahlt werden,
4. Fleischerarbeiten, wie Bahnlegen, Stempelfstellen, Verbauen usw. müssen extra bezahlt werden,
5. Tage- und Schichtlöhner müssen mit 4 Mark (5 Franks) bezahlt werden,
6. das "Wissen" (Rullen) der Wagen ist einzuschränken,
7. die Strafen wegen unentshuldigten Ausbleibens dürfen nicht wie bisher 1,50 Mark, sondern nur 50 Pf. betragen,
8. Maßregelungen wegen Zugänglichkeit zur Organisation oder gegen die beschwerdeführenden Arbeiter dürfen nicht vorkommen.

Die Antwort der Werkverwaltung wurde bis 1. Mai erwartet und falls sie ablehndend aussahe, sollte am 1. Mai die Arbeit eingestellt werden. Da die französischen Kapitalisten aus denselben Holz geschnitten sind wie die Deutschen, lehnten sie zunächst die Forderungen rundweg ab, sie hofften vielmehr auf die Süsse der Regierungen einer "demokratischen" Republik und eines "sozialen" Kaiserreiches. Die Einleitung dieser Lohnbewegung ging aus von unserer französischen Bruderorganisation in Villers-sur-S. die bei Ablehnung der Forderung den Gehobenhandschuh aufnahm. Ein großer Teil der Belegschaft wohnt im "sozialen" Kaiserreich, hauptsächlich in Deutsch-Ost und auf diese getreuen Friedlosen rechneten die französischen Grubenprogen, denn schon bei früheren Gelegenheiten haben die "dummsten Deutschen" die französischen Unternehmer herausgerissen. Die deutschen Bergleute sind ja nicht organisiert, nur circa 20 Prozent von ihnen gehören dem Verbande an und haben sich diese auch sofort und im Einverständnis mit der Verbandsleitung mit den französischen Kameraden sofortig erklärt. Dieses hatte die Wirkung, daß auch viele Unorganisierte die Arbeit zu tun ließen und folglich der Betrieb fast gänzlich ruhte. Nur der "christliche" Gewerbeverein, der hier bedenklich sehr "stark" sein will, ließ nichts von sich hören. Ob man sich erst beim Organisator der Streikbrecher, beim Monsieur Cottor, dem Burenfreund des "christlichen" K. u. A. v. erkundigt und abhängende Unwissen erhalten hat? Wie sollten unsere deutschen Gelben gegen die französischen Gelben etwas unternehmen?

Immerhin war der Zustand so vollständig geworden, daß die Verwaltung es für ratsam fand, einige Bücher klar zu stellen und zu bewilligen, wenn auch nicht alle Forderungen. Bis jetzt hat sie die Erfüllung der Forderungen 2, 7 und 8 versprochen. Von besonderer Wichtigkeit ist die Einführung des von den Arbeitern bezahlten Arbeiterkontrollors, der das Abwiegen des Erzes zu kontrollieren hat. Er wird von den Arbeitern bezahlt, ist daher unabhängig und braucht nicht nach der Gunst der Grubenverwaltung zu fragen.

Die Arbeiter stehen mit der Bewilligung der drei Forderungen vorerst auf der Seite und sind schon viele zur Arbeit zurückgekehrt, in den nächsten Tagen wird jedochs hier wieder alles an der Arbeit sein. Hier tritt der Mangel an gewerkschaftlicher Schulung und Disziplin in trauriger Form in die Erscheinung. Jeder geht auf seine Faust zur Arbeit oder bleibt fern. Kein einheitliches Handeln, kein geschlossenes Bunde und folglich auch keine Macht. Mögen die Kameraden an der Ruhe auch als die Besiegten zur Arbeit zurückgekehrt sein, aber sie zogen als eine Kampfesarie in bester Schlachtdordnung vom Kampfplatz und imponierten auch im Rückzug noch ihren Gegnern. Eine solche Prise läßt sich auch zu neuen Angriffen und zu Siegen führen, aber eine disziplinierte Masse kann ihren Gegnern nicht imponieren, selbst wenn die kleine Zugehörigkeit machen, wie es hier geschehen ist. Den lothringischen und auch französischen Kameraden tut eine gewerkschaftliche Schule so notwendig, wie das tägliche Brot und unsere kleine Truppe wird eine Dienstbarkeit zu bewältigen haben.

Der Streik auf den Feuersteinen Gruben und Hochöfen geht weiter. Diese Gruben und Hochöfen liegen ebenfalls auf französischem Boden, eine Vierstunden von Deutsch-Ost entfernt, in der Gemarkung des französischen Städchens Billerupt. Die Aktionäre sind bekannte Zentrumsherren, auch nationale Patrioten von Deutsch-Ost gehören ihr an. Hier verlangen die Hochöfenarbeiter eine zehn-, die Bergarbeiter eine achtstündige Schicht. Aufbesserung der Löhne usw. Von den Feuersteinen Gruben kommen für uns keine Streikenden mehr in Betracht, da unsere Mitglieder sofort nach Aushandlung des Streiks ihre Papiere holten und sich andere Arbeit suchten. Die französischen Bergarbeiter sind dem französischen Metallarbeiterverbande angeschlossen (Syndicat des ouvrières métallurgistes de Villerupt). Es kommen ungefähr 4000 Streikende in Betracht. Doch gibt es auch hier Streikbrecher, die von französischen Chaussees zur Arbeit begleitet werden. So beobachteten wir eine Frau, die einen Streikbrecher Eisen brachte und von 3 Chaussees begleitet wurde. Pflichten begleiteten sie auf ihrem Gang und wiede sie ihm wohl nicht mehr das zweitmal angekommen waren. Der Beitrag der Mitglieder des französischen Metallarbeiterverbandes ist in Billerupt monatlich 1 Frank, Geldunterstützung wird bei Streiks keine ausbezahlt. Dagegen wird vom ersten Tag an Eisen verteilt, so auch bei diesem Streik. 10 Minuten von Billerupt ist ein Waldschmied. In diesem ist eine Parade errichtet, in welcher sieben große Fackelstangen stehen, an denen Berg- und Hüttenarbeiter eifrig beschäftigt sind, eine schmachlose Streitnahrung herzuholen. Die Käthe haben ihre Kunst beim Militär gelernt. Auch das Brot wird selbst gebacken, ein sehr wohlsmiedendes Weißbrot. Die ersten Streiktage gab es außer Suppe und Gemüse, auch täglich Fleisch, die Streikenden hatten eine Rübe geschlachtet. Jetzt gibt es nur noch dreimal wöchentlich Fleischrationen, da, wie uns ein Koch, ein Deutscher von Gelli, Lauria, erklärte, sie dürfen jetzt nicht mehr soviel Fleisch zu sich nehmen, da sie sonst zu wohlbelebt würden und nach Beendigung des Streiks nicht mehr arbeiten könnten. In der Parade herrschte ein reges Leben, Frauen und Kinder kommen und gehen, sich auf Grund eines Buns Speisen mit nach Hause nehmend. Diese kommunalische Süße hat den Vorteil, daß durch den Massenbezug der Produkte ein gutes und billiges Essen hergestellt werden kann und die Streikgelder viel länger vorhalten, als wenn Geldunterstützungen verabreicht werden. Die Streikenden sind guten Mutes und halten jeden Tag Versammlungen im Walde ab. Eine Musikkapelle spielt dort ihre Weisen, Arbeitssänger erschallen und das herrliche Wetter sorgt mit dafür, daß eine fast übermäßige Stimmung herrscht. Viele unserer Kameraden

ein baldiger Sieg beschließen sein, denn werden in Billerupt die Verhältnisse besser, so wird dies auch seinen Einfluß auf Völklingen ausüben und auch hier andere, nur zu notwendige Besserungen Platz greifen.

Briefkasten.

Vorbericht. R. Einsendungen, die nicht die Unterschrift eines uns bekannten Vertrauensmannes tragen, finden keine Aufnahme. Zum andern eignet es sich zur Aufnahme auch nicht. — **Gneisenau.** Das Gneisenau steht sich zur Veröffentlichung nicht. — **Heiligenau.** Auf zwei Seiten beschriebene Manuskripte werden im Papierkorb "gesetzt", erscheinen, aber nicht in der Zeitung. — **Kreisfeld.** Aus Deinem Schreiben vom 28. April erscheint mir nicht, um was es sich handelt und was Du von uns wollst. Außerdem kann aber nur die Ortsverwaltung dazu eine Erklärung abgeben. Ohne deren Einverständnis können wir einen solchen Urteil nicht ausstellen, auch nicht, wenn wir daraus Nutzen würden. — **Hirschfeld.** Was dem Ding läßt sich beim besten Willen nichts machen. — **Michowitz.** Nicht zu verwenden. — **Nöpke.** Nicht zu verwenden. — **Goldschmidt.** Der Kamerad H. soll sich ans Bezirkskommando oder an den Generalstabsschreiber wenden. Wir haben in solchen Sachen keine Erfahrung. — **Welschowitsch.** Wir können doch unmöglich über jeden Wagen, der auf den einzelnen Gruben jetzt mehr gefördert wird, einen langen Volksbericht bringen. — **Berghausen.** Nicht zu verwenden. — **Göttingen.** Berichte auf zwei Seiten geschrieben finden keine Aufnahme. Berichte über Gefangenheitsfälle schrift an die Tagespresse, dazu haben wir keinen Raum. — **Welschowitsch.** Trotz all Deiner Unstrengung wissen wir nichts mit Deinen Einsendungen anzufangen. Schade, die bestehen erst lieber an Adamek, der die dortigen Verhältnisse kennt und der sie dann auch so umarbeiten kann, daß sie für die Zeitung zu verwenden sind. Nur immer für den Papierkorb zu schreiben macht. Die doch kein Vergnügen und uns das Durchlesen baumelanger Einsendungen, aus denen wir nicht Nutzen werden und deshalb nichts damit anfangen können, erst recht nicht. Spare also Dir und uns die Zeit. — **Vertrauensleute.** die zu Manuskriptpapier (Einsendungen für die Zeitung) die vom Vorstand gelieferten kleinen Bogen zu Mitteilungen benutzen, melden diese auf der Rückseite und quer beschreiben.

Verbandsnachrichten.

Zur Beachtung!

Bei Geldsendungen und Einschreibebriefen benutzen nur die persönliche Umschlag der Kassierer.

Wer nach Bochum Geld abliest, schreibe auf die Postanweisung:

Paul Horn, Bochum, Wiemelhauserstraße 42.

Wer nach Bückeburg zu senden hat, schreibe:

Hermann Zimmermann, Bückeburg, Richardstraße 15.

Wie werden von Hamburger Hafenarbeitern ersucht, die Bergarbeiter aufzufordern, nicht nach Hamburg zu gehen und den ausgesperrten Hafenarbeitern dadurch in den Rücken zu fallen. Indem wir dem Ersuchen hiermit entgegen, sondern wir sämtliche Kameraden auf, damit zu wirken, daß kein Bergmann sich dafür hergibt, die Goldproben in Hamburg in ihrem brutalen Vorgehen noch zu unterstützen dadurch, daß sie die Stellen der ausgesperrten Arbeiter besuchen. Jeder Kamerad ist es seiner Arbeiterehre schuldig, die ausgesperrten moralisch zu unterstützen und soviel in seinen Kräften steht, dazuhin zu wirken, daß die dortigen Unternehmer keinen Erfolg für die Ausgesperrten erhalten. — **Der Vorstand.**

Krankengeldauszahlung.

Gude. Jeden zweiten und vierten Sonntag von 10—11 Uhr in der Wohnung des Vertrauensmannes Andreas Willeke, Senckenbergerstraße 08. — **Wettwig.** Jeden Sonntag von 10—11 Uhr in der Wohnung des Vertrauensmannes (Brückstraße 18a). — **Buer.** Jeden Montag in Steinwegstraße 8. — **Hövelinghausen.** Jeden Sonntag, vormittags von 12—1 Uhr, im Hause des Vertrauensmannes.

Bücher-Revisionen

finden statt in Delligsen Ende Mai und in Buer vom 1.—15. Juni; in Somborn am 20. und 21. Mai.

Bibliotheken.

Dahlhausen-Hörsterholz. Am 20. April beschloß die Zahlstellenversammlung die Errichtung einer Bibliothek. Die Bücherausgabe findet jeden zweiten und letzten Sonntag des Monats, morgens von 10—12 Uhr im Lokale des Wirts Wihl, Gräfendorffstr. statt, die erste am 18. Mai. — **Weiderich II.** Unsere Bibliothek befindet sich jetzt Wilhelmstraße 24, was wir zu beachten bitten.

Buer. Es wird daran erinnert, daß für die Zahlstellen Buer, Bülle und Beckhausen alle drei Monate eine Franzmarke zu 10 Pf. geleistet wird. Wo keine Marken geliefert werden, kann man im Sterbefall auch keinen Franz erwarten.

Eben-West, Altendorf und Frohnhäusen. Die Diskussionsrunden finden von jetzt ab jeden Donnerstag, um 6 Uhr abends, im Lokale des Herrn K. Spengler in Altendorf statt.

Herten. In der Wohnung des Vertrauensmannes, Sedanstraße 9, wird jeden Freitag Rechtsschule erteilt. Erliche, dies zu beachten, damit den Mitgliedern unnötige Geldausgaben erspart bleiben.

Achtung! Kameraden des Bezirks Rhön!

Von heute ab erteile ich jeden Freitag von 8—12 Uhr vormittags und von 2—6 Uhr nachmittags, wie auch jeden Sonntag von 9—12 Uhr im Verbandsbüro zu Birkfelde Rechtsschule. Jeder um Rechtsschulabschluß muß sein Mitgliedsbuch mitbringen, da ohne dieses kein Rechtsschulabschluß erteilt wird. Der Bezirksleiter: Franz Danisch.

Kameraden, werbet für den Verband!

Dessentliche Bergarbeiter-Versammlungen.

Sonntag, den 20. Mai 1906:

Altendorf. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Schmidt, Kaisersaal.

Wie erwehren wir uns der vom Landtag geplanten Verschlechterungen im neuen Berggesetz? Referent zur Stelle.

Auf dem Schne. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Beder,

für den Sprengel des Altesten Krummats. — Stellungnahme zum neuen Knappelschaftsgesetz und Änderung des Bochumer Knappelschaftsstatus. Lütticher Referent zur Stelle.

Bochum u. Umg. Nachm. 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Weikenfels, Wittenauerstraße. — Die Knappelschaftsreform und der preußische Landtag.

Referent: Reichstagsabgeordneter Otto Hue.

Bövinghausen, Lütgendortmund u. Westrich. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Ernst Böckamp. — Die Berggesetzgebung.

Referent zur Stelle.

Schaumburg-Lippe. Nachmittags 3 Uhr, im Saale des Herrn Friedr.

Scharenberg in Schierenbach. — Der Berat der bürgerlichen Parteien an den Knappelschaftsrecht der Bergarbeiter. Referent: Kamerad Max Götter, Hannover.

Wattenscheid u. Umg. Nachm. 5 Uhr im Lokale des Herrn Theodor Willkens. — Die Knappelschaftsreform und der preußische Landtag.

Referent: Kamerad Hansmann, Aachen.

Die Käthe haben ihre Kunst beim Militär gelernt.

Die ersten Streiktage gab es außer Suppe und Gemüse, auch täglich Fleisch, die Streikenden hatten eine Rübe geschlachtet. Jetzt gibt es nur noch dreimal wöchentlich Fleischrationen, da, wie uns ein Koch, ein Deutscher von Gelli, Lauria, erklärte, sie dürfen jetzt nicht mehr soviel Fleisch zu sich nehmen, da sie sonst zu wohlbelebt würden und nach Beendigung des Streiks nicht mehr arbeiten könnten. In der Parade herrschte ein reges Leben, Frauen und Kinder kommen und gehen, sich auf Grund eines Buns Speisen mit nach Hause nehmend. Diese kommunalische Süße hat den Vorteil, daß durch den Massenbezug der Produkte ein gutes und billiges Essen hergestellt werden kann und die Streikgelder viel länger vorhalten, als wenn Geldunterstützungen verabreicht werden. Die Streikenden sind guten Mutes und halten jeden Tag Versammlungen im Walde ab. Eine Musikkapelle spielt dort ihre Weisen, Arbeitssänger erschallen und das herrliche Wetter sorgt mit dafür, daß eine fast übermäßige Stimmung herrscht. Viele unserer Kameraden

Sonntag, den 27. Mai 1906:

Bergkamen u. Umg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Emil Elze, Bergkamen. — Stellungnahme zum neuen Knappelschaftsgesetz und Änderung des Knappelschaftsstatus. Referent zur Stelle.

Geseke u. Umg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Steinhoff und Geseke, Bielefeld. — Stellungnahme zum neuen Knappelschaftsgesetz und Änderung des Knappelschaftsstatus. Referent zur Stelle.

Geseke u. Umg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schröder, Geseke. — Stellungnahme zum neuen Knappelschaftsgesetz und Änderung des Knappelschaftsstatus. Referent zur Stelle.

Geseke u. Umg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Böckamp, Geseke. — Stellungnahme zum neuen Knappelschaftsgesetz und Änderung des Knappelschaftsstatus. Referent zur Stelle.

Geseke u. Umg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böckamp, Geseke. — Stellungnahme zum neuen Knappelschaftsgesetz und Änderung des Knappelschaftsstatus. Referent zur Stelle.

Geseke u. Umg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böckamp, Geseke. — Stellungnahme zum neuen Knappelschaftsgesetz und Änderung des Knappelschaftsstatus. Referent zur Stelle.

Geseke u. Umg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böckamp, Geseke. — Stellungnahme zum neuen Knappelschaftsgesetz und Änderung des Knappelschaftsstatus. Referent zur Stelle.

Geseke u. Umg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böckamp, Geseke. — Stellungnahme zum neuen Knappelschaftsgesetz und Änderung des Knappelschaftsstatus. Referent zur Stelle.

Geseke u. Umg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böckamp, Geseke. — Stellungnahme zum neuen Knappelschaftsgesetz und Änderung des Knappelschaftsstatus. Referent zur Stelle.

</

